



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 3/2024  
Dienstag, 20. Februar 2024  
18:00 - 21:09 Uhr  
Kantonsratsaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 7. Mai 2024

---

Vorsitz:	Stephan Schlatter	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Jeanette Grüniger Thomas Stamm	SP SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Anfang der Sitzung:	Till Hardmeier (FDP)	FDP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Ersatzwahl in die Bildungskommission</b>	Seite	11
2	<b>Postulat von Christian Ranft (SP) vom 31. Oktober 2023: Aktionswoche gegen Rassismus (Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)</b>	Seite	11
3	<b>Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023: Botschaft zur Volksinitiative "Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen"</b>	Seite	12
4	<b>Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats</b>	Seite	15

**PENDENTE GESCHÄFTE****VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses  
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

09.05.2023	<p><b>Vorlage des Stadtrats:</b> Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen; Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich»</p> <p><b>Bericht und Antrag der Bildungskommission</b> vom 11. Oktober 2023: Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen – Postulat Marco Planas «Sportförderung im Nachwuchsbereich»</p> <p><b>Bericht und Antrag der Bildungskommission</b> vom 22. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 9. Mai 2023: Jugendsportförderung der Stadt Schaffhausen</p>	Bildungs- kommission
29.08.2023	<p><b>Vorlage des Stadtrats:</b> Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten</p>	Geschäfts- prüfungs- kommission
12.09.2023	<p><b>Vorlage des Stadtrats:</b> Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nummer 2131 (Teilfläche)</p> <p><b>Bericht der Baufachkommission</b> vom 7. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Zonenplanänderung Nr. 24 «Kinderzentrum Geissberg» auf Grundstück Nr. 2131 (Teilfläche)</p>	Baufach- kommission
12.09.2023	<p><b>Vorlage des Stadtrats:</b> Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel</p> <p><b>Bericht der Baufachkommission</b> vom 17. Januar 2024 zur Vorlage des Stadtrats vom 12. September 2023: Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel</p>	Baufach- kommission
24.10.2023	<p><b>Vorlage des Stadtrats:</b> Sanierung und Dachgeschossausbau Schulhaus Emmersberg</p>	Baufach- kommission
07.11.2023	<p><b>Vorlage des Stadtrats:</b> Botschaft zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)</p>	7-er Spezial- kommission
07.11.2023	<p><b>Vorlage des Stadtrats:</b> Baurechtsvergabe Liegenschaft an der Pfarrhofgasse 2 und Bachstrasse 29/29a an das Schweizerische Rote Kreuz (Kanton Schaffhausen)</p>	Geschäfts- prüfungs- kommission
07.11.2023	<p><b>Vorlage des Stadtrats:</b> Planungskredit Erweiterung Schulanlage Alpenblick</p>	Baufach- kommission

28.11.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Gegenvorschlag zur «Volksinitiative zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums (Wohnrauminitiative)»	9-er Spezialkommission
12.12.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Kinder- und Jugendzentrum im ehemaligen Froebelschen Kindergarten	Bildungskommission
12.12.2023	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Schaffhausen	Bildungskommission
16.01.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung nach Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht)	Geschäftsprüfungskommission
16.01.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> «Baurechtsvertragserneuerung GB Nr. 6415 (Wohnungsbau der Logis Suisse an der Furkastrasse 18 und 20)	Geschäftsprüfungskommission
13.02.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	
13.02.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023	
13.02.2024	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats	

**Petitionen**

Keine.

**Volksmotion**19.09.2022 **Nr. 2/2022: Volksmotion** Wasserturm vor dem Abriss retten**Motionen**

- 22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
- 14.03.2023 **Nr. 2/2023: Motion von Urs Tanner (parteilos):** Öffentlichkeitsprinzip radikal, einfach, transparent & unbürokratisch
- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Motion von Gaétan Surber (Junge Grüne):** Gutschrift für Schaffhauser\*innen

**Interpellationen**

Keine.

**Postulate**

- 20.06.2023 **Nr. 13/2023: Postulat von Bea Will (SP):** Prüfung eines Pilotprojekts Poller-System im Quartier Altstadt
- 22.08.2023 **Nr. 17/2023: Postulat von Severin Brüngger (FDP):** Unternehmen investieren auf Schaffhauser Boden

- 05.09.2023 **Nr. 18/2023: Postulat von Matthias Frick (SP):** Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz  
**Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 18/2023** vom 5. September 2023 von Matthias Frick (SP): Vollständige Anbindung Schweizersbild /Mühlental ans städtische Busnetz (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 05.09.2023 **Nr. 19/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gastgewerbe I: Allgemeiner Wirtschaftsschluss um Mitternacht – von Montag bis Samstag
- 05.09.2023 **Nr. 20/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gastgewerbe II: Gleiche Spielregeln für alle Gastrobetriebe – Anpassung der Ausgeh-zonen
- 14.09.2023 **Nr. 22/2023: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Rechtsdienst für den Stadtschulrat  
**Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 22/2023** vom 14. September 2023 von Thomas Stamm (SP): Rechtsdienst für den Stadtschulrat (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 31.10.2023 **Nr. 24/2023: Postulat von Bea Will (SP):** «Wand frei» für legale Strassenkunst!
- 14.12.2023 **Nr. 25/2023: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Umziehen als Arbeitszeit!
- 19.12.2023 **Nr. 26/2023: Postulat von Thomas Weber (SP):** Grundsatzbeschlüsse für die Vorfinanzierung in Investitionen in städtische Infrastruktur
- 19.12.2023 **Nr. 27/2023: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Gezielter Einsatz der Stadtbildkommission
- 19.12.2023 **Nr. 28/2023: Postulat von Livia Munz (SP) und Lukas Ottiger (GLP):** Planung Pflegeheimareal
- 19.12.2023 **Nr. 29/2023: Postulat von Marco Planas (parteilos):** Gebührenerlass für städtisches Gewerbe und die Gastronomie
- 22.12.2023 **Nr. 30/2023: Postulat von Urs Tanner (parteilos):** Gratis eine Lokalzeitung zum 18. Geburtstag für ein Jahr
- 09.01.2024 **Nr. 1/2024: Postulat von Daniela Furter (Grüne), Christoph Hak (GLP) und Matthias Frick (SP):** Wundertüte 2. Röhre Fäsenstaub
- 22.01.2024 **Nr. 2/2024: Postulat von Thomas Stamm (SVP):** Konzept Vereins- und Schulsport in städtischen Turnhallen
- 23.01.2024 **Nr. 3/2024: Postulat von Sandra Schöpfer (EDU):** Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
- 23.01.2024 **Nr. 4/2024: Postulat von Felix Derksen (Die Mitte):** Bessere Busverbindungen vbsh abends
- 20.02.2024 **Nr. 5/2024: Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP):** Randenüberfahrt neu gedacht

### Verfahrenspostulate

- 22.08.2023 **Nr. 16/2023: Verfahrenspostulat von Angela Penkov (SP):** Stellvertretungen im Grossen Stadtrat

### Kleine Anfragen

- 21.09.2021 **Nr. 45/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Summerwis, quo vadis Teil 2?
- 06.12.2023 **Nr. 53/2023: Kleine Anfrage von Urs Tanner (parteilos):** Bezahlen mit Bitcoin und anderen Kryptowährungen?

- 08.12.2023 **Nr. 54/2023: Kleine Anfrage von Thomas Stamm (SVP):** Fragen zum Kunstprojekt – Antworten verweigert!
- 19.12.2023 **Nr. 55/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Reinigung öffentlicher Toiletten
- 19.12.2023 **Nr. 56/2023: Kleine Anfrage von Lukas Ottiger (GLP):** Musikveranstaltungen in der Rhybadi – wie weiter?
- 19.12.2023 **Nr. 57/2023: Kleine Anfrage von Shendrit Sadiku (parteilos):** Konsum von Einweg E-Zigaretten (Vapas) bei Jugendlichen
- 19.12.2023 **Nr. 58/2023: Kleine Anfrage von Iren Eichenberger (Grüne):** Lärm, der unter die Haut geht.
- 19.12.2023 **Nr. 59/2023: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Vorschnelle Abgabe stadteigner Liegenschaften?
- 19.12.2023 **Nr. 60/2023: Kleine Anfrage von Marco Planas (parteilos):** Skaten im Winter – auch in Schaffhausen möglich?
- 04.01.2024 **Nr. 1/2024: Kleine Anfrage von Thomas Stamm (SVP):** Legeno Wohnbaugenossenschaft – Verflechtungen offenlegen!
- 23.01.2024 **Nr. 3/2024: Kleine Anfrage Matthias Frick (SP):** Sanierung Pestalozzistrasse und Umgestaltung Einmündung Bachstrasse
- 02.02.2024 **Nr. 4/2024: Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP):** Der links grüne Stadtrat ist erneut auf seinem Autoparkplatzraubzug und lässt systematisch die Parkplätze in den Quartierstrassen mittels Salamtaktik auflösen!

### Diverses

Keine.

---

**BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

**Traktandum 1      Ersatzwahl in die Bildungskommission**

---

Für Christoph Hak (GLP) folgt Urs Tanner (parteilos) in die Bildungskommission.

**Traktandum 2      Postulat von Christian Ranft (SP) vom 31. Oktober 2023:  
Aktionswoche gegen Rassismus  
(Vereinfachtes Verfahren gemäss GO Art. 57 Abs. 3)**

---

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat als erheblich erklärt und überwiesen.

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023:  
Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf  
Hauptstrasse»**

---

Der Grosse Stadtrat weist die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrasse» zur Überarbeitung und Aktualisierung mit 35 : 0 Stimmen an den Stadtrat zurück.

**Traktandum 4      Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023:  
Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des  
Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des  
Bürgerrats**

---

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats **und die heute beschlossenen Änderungen** in der Schlussabstimmung mit 24 : 7 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023 betreffend die Teilrevision der Stadtverfassung – Abschaffung Bürgerrat.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschaffung des Bürgerrats und der Übertragung aller Einbürgerungen in die Zuständigkeit des Stadtrats zu.

## 3. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

~~5. Besondere Behörden~~~~b) Der Bürgerrat~~~~Art. 56~~

~~<sup>1</sup>Als Bürgerkommission im Sinne von Art. 98 des Gemeindegesetzes wird ein Bürgerrat eingesetzt. Er besteht aus 15 Mitgliedern, die das Bürgerrecht und das Stimmrecht der Stadt Schaffhausen besitzen. Die Mitglieder werden vom Stadtrat auf Amtsdauer gewählt.~~

~~<sup>2</sup>Die Fraktionen des Grossen Stadtrats haben ein Vorschlagsrecht.~~

~~<sup>3</sup>Eine Wiederwahl ist möglich.~~

~~Art. 57~~

~~Die Einzelheiten der Organisation und des Verfahrens werden in einer Verordnung des Grossen Stadtrats geregelt.~~

**Art. 42**

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist unter Vorbehalt der Befugnisse des Grossen Stadtrates das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt. Er vertritt die Stadt gegen aussen und wahrt die städtischen Interessen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat besorgt im Rahmen seiner Befugnisse den gesamten Haushalt der Stadt und verwaltet das Stadtvermögen.

<sup>3</sup> Er bestellt die hierzu erforderlichen Organe, soweit das übergeordnete Recht oder die Verfassung nichts anderes bestimmen.

<sup>4</sup> Er bereitet die Anträge an den Grossen Stadtrat sowie an das Volk vor und vollzieht deren Beschlüsse.

<sup>5</sup> Er kann Verwaltungsaufgaben, die übertragbar sind, an Ausschüsse, einzelne Mitglieder, Verwaltungsstellen oder einzelne Angestellte der Stadtverwaltung übertragen.

<sup>6</sup> Er informiert die Öffentlichkeit

<sup>7</sup> Er erfüllt alle weiteren Aufgaben der Stadt, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

<sup>8</sup> Er entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Die Einzelheiten zum Einbürgerungsverfahren sind in einem Reglement des Stadtrates festzuhalten.

4. ***Beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren gilt: Die Vorstellungsgespräche werden von einem Stadratsmitglied geleitet und von zwei Begleitpersonen, welche vom Grossen Stadtrat bestimmt werden, begleitet.***
5. Bei Annahme der Verfassungsänderung durch das Stimmvolk sind die revidierten Bestimmungen auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen.
6. Die Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen vom 4. April 2000 (RSS 125.1) wird aufgehoben.
7. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 10 lit. a der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum. Ziffer 6 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Verfassungsänderung durch das Stimmvolk.
8. Die am 22. Juni 2021 erheblich erklärte Motion Urs Tanner «Bürgerrat abschaffen – Einbürgerungsverfahren verschlanken» (1/2022) wird abgeschrieben.

## **BEGRÜSSUNG**

Der **Ratspräsident, Stephan Schlatter (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 3 vom 20. Februar 2024 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

## **PROTOKOLL**

Die Ratsprotokolle Nr. 19/20/21 vom 28. November 2023 sind vom Büro genehmigt und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen nach Publikation im Internet dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Die Protokolle gelten somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Die Ratsprotokolle Nr. 22 vom 12. Dezember 2023, Nr. 23 vom 19. Dezember 2023, Nr. 1 vom 9. Januar 2024 und Nr. 2 vom 23. Januar 2024 sind noch in Bearbeitung und können deshalb nicht genehmigt werden.

## **MITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN**

**Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder liegen heute auf ihren Pulten auf:**

- **Vorlage des Stadtrats** vom 13. Februar 2024: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz
- **Vorlage des Stadtrats** vom 13. Februar 2024: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate per 31. Dezember 2023
- **Vorlage des Stadtrats** vom 13. Februar 2024: Teilrevision Stadtverfassung, Erweiterung Volksrechte durch Einführung des Volkspostulats
- **Postulat** Nr. 3/2024 vom 23. Januar 2024 von Sandra Schöpfer (EDU): Kinder- und Jugendheim in der Liegenschaft Ringkengässchen 5
- **Postulat** Nr. 4/2024 vom 23. Januar 2024 von Felix Derksen (Die Mitte): Bessere Busverbindungen VBSH abends
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 23/2023 vom 31. Oktober 2023 von Christian Ranft (SP): Aktionswoche gegen Rassismus (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 22/2023 vom 14. September 2023 von Thomas Stamm (SP): Rechtsdienst für den Stadtschulrat (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Antwort des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 18/2023 vom 5. September 2023 von Matthias Frick (SP): Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Kleine Anfrage** Nr. 3/2024 vom 23. Januar 2024 von Matthias Frick (SP): Sanierung Pestalozzistrasse und Umgestaltung Einmündung Bachstrasse
- **Kleine Anfrage** Nr. 4/2024 vom 2. Februar 2024 von Mariano Fioretti (SVP): Der links grüne Stadtrat ist erneut auf seinem Autoparkplatzraubzug und lässt systematisch die Parkplätze in den Quartierstrassen mittels Salami taktik auflösen!
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 49/2023 vom 31. Oktober 2023 von Christian Ranft (SP): Rechtsextremer Aufmarsch in Schaffhausen

- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 52/2023 vom 27. November 2023 von Matthias Frick (SP): Bürgerliche Propaganda mit öffentlichen Geldern
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 2/2024 vom 6. Januar 2024 von Thomas Stamm (SVP): Stadtpräsident Neukomm würdigt das Obergericht
- Die **Motion Steuergutschrift für Schaffhauser\*innen vom 9. Mai 2023 von Gaétan Surber (Junge Grüne) wurde zurückgezogen**. Es gibt eine neue Motion vom 9. Januar 2024.
- Das Büro hat beschlossen, die Budgetdebatte 2025 im Grossen Stadtrat am 26. November 2024 durchzuführen, anstatt am 12. November 2024. Dies aus personellen Gründen.

### VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat meldet folgenden Vorstoss als verhandlungsbereit:**

- **Postulat** von Matthias Frick (SP) vom 5. September 2023: Vollständige Anbindung Schweizersbild/Mühlental ans städtische Busnetz

Die **Fach- und Spezialkommissionen melden keine neuen Geschäfte als verhandlungsbereit.**

### ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **35 Ratsmitglieder** anwesend.

*(Till Hardmeier (FDP) ist für den Anfang der Sitzung entschuldigt.)*

### ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das **Büro schlägt Ihnen vor:**

- Vorlage des Stadtrats vom 16. Januar 2024: Baurechtsvergabe GB Nr. 6415 (Wohnungsbau der Logis Suisse an der Furkastrasse 18 und 20) der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Vorlage des Stadtrats vom 16. Januar 2024: Nachtrag zur Jahresrechnung 2021 (Genehmigung durch Aufhebung des Beschlusses des Grossen Stadtrats vom 7. Juni 2022 durch das Obergericht) der **Geschäftsprüfungskommission** zuzuweisen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

### TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Wird dazu das Wort verlangt?

#### **Martin Egger (FDP)**

Die FDP-Fraktion stellt einen Änderungsantrag zur Traktandenliste. Wir beantragen, das Traktandum 6: Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023: Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» neu als Traktandum 3 zu behandeln.

Wir begründen unser Anliegen wie folgt:

1. Das Geschäft ist mit Abstand das Älteste der verhandlungsbereit aufgeführten Geschäfte und hätte konsequenterweise als drittes Traktandum aufgeführt werden sollen.
2. Dem Rat liegt seit über einem Monat ein ausführlicher Kommissionsbericht vor. Für die geleistete Arbeit und die fundierten Abklärungen danken wir den Kommissionsmitgliedern an dieser Stelle bestens. Dem Bericht entnehmen Sie, dass in der Kommission mit 9 : 0 Stimmen einstimmige Einigkeit besteht, dass aufgrund der neuen Erkenntnisse die Vorlage mit einem klaren Auftrag zur Überarbeitung an den Stadtrat zurückgewiesen werden soll.
3. Bevor die Anpassungen nicht vorliegen, ist aus unserer Sicht keine materielle Diskussion zu führen. Das Geschäft könnte heute mit einer kurzen Fraktionsklärung ohne materielle Diskussion erledigt werden und der Stadtrat und die Verwaltung könnten weiterarbeiten.

Die FDP-Fraktion hat über das Büro den Stadtrat und die Fraktionen über den Antrag informiert und wir bitten Sie um Ihre Unterstützung. Besten Dank.

#### **Thomas Weber (SP)**

Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem Antrag auf Änderung der Traktandenliste mehrheitlich zustimmen, dies allerdings mit der klaren Erwartung, dass heute das Traktandum über die Abschaffung des Bürgerrates zu Ende beraten wird. Vielen Dank.

#### Abstimmung (Abstimmung Nr. 1)

Zustimmung: 23 Stimmen

Ablehnung: 2 Stimmen

Enthaltungen: 10 Stimmen

**Somit wird mit 23 : 2 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, beschlossen, das Traktandum 6 neu als Traktandum 3 zu behandeln.**

Die angepasste Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

---

**Traktandum 1      Ersatzwahl in die Bildungskommission**

---

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Mit Schreiben vom 24. Januar 2024 hat Grossstadtrat Christoph Hak (GLP) seinen Rücktritt aus der Bildungskommission bekannt gegeben. Wir müssen daher heute eine Ersatzwahl für den frei gewordenen Sitz in der Kommission durchführen.

Bisher liegt mir folgender Wahlvorschlag vor:

- **Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos)**

Werden weitere Wahlvorschläge gemacht?

Wenn nein, dann schlage ich Ihnen vor, eine Stille Wahl gemäss Art. 66 der Geschäftsordnung durchzuführen. Gibt es hierzu einen Gegenantrag?

Wenn nicht, dann erkläre ich **Grossstadtrat Urs Tanner (parteilos) als gewählt**. Ich wünsche dem Neugewählten gutes Gelingen, Erfahrung hat er ja.

Das Geschäft ist somit erledigt.

---

**Traktandum 2      Postulat von Christian Ranft (SP) vom 31. Oktober 2023:  
Aktionswoche gegen Rassismus (Vereinfachtes Verfahren  
gemäss GO Art. 57 Abs. 3)**

---

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Der Stadtrat hat in seinen schriftlichen Ausführungen zu diesem Postulat verlauten lassen, dass er gewillt ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Gemäss unserer Geschäftsordnung Art. 57 Abs. 3 findet eine Beratung deshalb nur dann statt, wenn ein Mitglied des Grossen Stadtrats, eine Fraktion oder eine Kommission gegen die direkte Überweisung Widerspruch einlegt.

In diesem Fall wird die Beratung auf die nächste Sitzung vertagt und ordentlich traktandiert.

Wenn bis zum Ende der Sitzung kein Widerspruch eingeht, wäre des Postulat überwiesen.

**Traktandum 3      Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023:  
Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf  
Hauptstrassen»**

---

**Hermann Schlatter (SVP)**

**Bericht aus der  
Spezialkommission**

Mit meinem Kommissionsbericht versuchte ich Ihnen aufzuzeigen, was in der Spezialkommission (SPK) Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» beraten wurde und wo wir heute stehen.

Wie schon bei der Beratung der Traktandenliste eben durch den bürgerlichen Sprecher erwähnt, geht es heute bei diesem Geschäft lediglich darum zu beschliessen, dass diese Vorlage an den Stadtrat zurückgewiesen wird. Damit wird dem Stadtrat die Möglichkeit geboten, zur Auslegung des Wortlauts «*klar definierter Ausnahmen*» im Initiativtext Ausführungen zu machen und seine Haltung auf Seite 16 der stadträtlichen Vorlage, bezüglich Wirkung der Initiative, zu überprüfen und gestützt auf die vorliegenden Gutachten anzupassen.

Denn der Stadtrat äusserte sich auf Seite 16, 4.3.1 Wirkungsloses Anliegen, in seiner Vorlage bekanntlich dahingehend, dass das Initiativbegehren wirkungslos sei. In der Praxis würde sich nichts ändern. Es handle sich lediglich um eine Wiedergabe der von Bundesrechts wegen ohnehin geltenden Regelung in der Stadtverfassung.

Demgegenüber kam Gutachter Prof. Dr. Andreas Glaser zum Schluss, dass der Stadtrat bei der Anordnung von Tempo 30 grundsätzlich über einen erheblichen Ermessensspielraum verfüge. Bei Annahme der Initiative ändere sich der Ermessensspielraum bezüglich des Verzichts auf Tempo 30 Zonen und Tempo 30 Strecken. Überall dort, wo die Behörde nach Massgabe des Bundesrechts über Ermessen verfügt, müsste sie nach Annahme der Initiative auf die Anordnung von Tempo 30 verzichten. Der Stadtrat müsste so steht's Tempo 30 anordnen, wenn das Bundesrecht dies gebietet. Wenn das Bundesrecht dies nicht vorschreibt, wäre er aufgrund des kommunalen Rechts steht's dazu gezwungen, Tempo 50 zu belassen.

Die Mitglieder der SPK diskutierten an ihrer letzten Sitzung im Dezember 2023 darüber, wie mit der gegenteiligen Aussage des Stadtrats umgegangen werden soll. Gegenvorschlag, Rücknahme durch den Stadtrat oder Rückweisung. Erst wurde über die Möglichkeit eines Gegenvorschlags diskutiert, doch wie ein solcher ausformuliert würde, war den Kommissionsmitgliedern nicht ganz klar. Dann kam die Meinung auf, der Stadtrat solle die Botschaft nochmals zurücknehmen. Dies ging aber deshalb nicht, weil die Kommission bereits Eintreten beschlossen hatte, schlussendlich wurde beschlossen mit dem Geschäft in den Rat zu gehen und diesem eine Rückweisung mit dem Auftrag zur Auslegung des Wortlauts «*klar definierter Ausnahmen*» im Initiativtext und Anpassungen bezüglich Wirkung der Initiative zu ermöglichen. Diesem Vorgehen stimmte die Kommission mit 9 : 0 Stimmen, d. h. einstimmig, zu.

Heute soll also keine Diskussion über das Materielle geführt werden, sondern heute geht es lediglich darum Eintreten zu beschliessen. Das müssen wir, denn wir sind, nachdem die Initiative als gültig erklärt wurde gehalten, diese dem Stimmvolk vorzulegen. Also müssen wir dieses Geschäft auch hier im Rat behandeln, doch die Debatte kann erst dann geführt werden, wenn der Stadtrat mit der von der SPK geforderten Ergänzung aufwartet und diese der SPK nochmals vorgelegt wird, um darüber zu beraten. Sobald ich vom Stadtrat vernehme, wann der ergänzende Bericht

etwa vorliegen wird, werden wir, die Kommissionsmitglieder, mittels Doodle-Umfrage weiteren Sitzungsdaten angehen. Denn Sie konnten die Kritik der langen Behandlungszeiten von Initiativbegehren, insbesondere auch von unserem Gutachter Glaser, der lokalen Tageszeitung entnehmen. Es soll also vorwärts gemacht werden, damit die Initiative bald dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

Nachdem alle Mitglieder der SPK einstimmig den Weg der Rückweisung an den Stadtrat unterstützen, hoffe ich, dass auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesem Vorgehen zustimmen können, so, dass wir heute dieses Geschäft schlank über die Bühne bringen.

Hier noch eine Aussage auf Wunsch der lokalen Presse: Ein Journalist hat sich darum interessiert, welche Kosten für die beiden Gutachten angefallen sind. Es wurden je 2'000 Franken an Gutachter Uhlmann und Gutachter Glaser ausbezahlt.

Bevor ich schliesse, möchte ich es nicht unterlassen noch meinen Dank an die Baureferentin Dr. Katrin Bernath, Stefanie Keller vom Rechtsdienst sowie Rolf Armbruster, Abteilungsleiter Tiefbau aussprechen für die Vorstellung der Vorlage sowie die Beantwortung zahlreicher Fragen innerhalb der Kommission, ebenso an die Kommissionsmitglieder für die stets faire Diskussion. Ein spezieller Dank gebührt unserer Ratssekretärin Sandra Ehrat für die prompte und gute Protokollierung.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **SR Dr. Katrin Bernath**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

Wie Sie dem sehr ausführlichen Kommissionsbericht mit den Beilagen entnehmen können, hat die Spezialkommission insbesondere rechtliche Aspekte zur Volksinitiative sehr ausführlich geprüft. Ich bedanke mich beim Kommissionspräsidenten Hermann Schlatter (SVP) für die Berichterstattung aus der Kommission und für die Sitzungsleitung zu diesen nicht ganz einfachen Themen und Diskussionen. Ein Dank geht auch an Sandra Ehrat für die Verfassung des Protokolls.

Bei der Diskussion heute geht es um den Antrag, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, den Wortlaut «*klar definierter Ausnahmen*» auszulegen und die Erläuterungen zur Wirkung der Initiative im Kontext der in der Zwischenzeit eingeholten Rechtsgutachten anzupassen.

Der Stadtrat nimmt diesen Auftrag gerne entgegen.

Ich bedaure es allerdings, dass mit der kurzfristig vorgezogenen Traktandierung die Möglichkeit einer inhaltlichen Diskussion entfällt. Bei einer Rückweisung haben die Fraktionen jeweils die Möglichkeit dem Stadtrat inhaltliche Inputs für die Überarbeitung mitzugeben. So bleibt es heute bei der formalen Diskussion, was leider auch in der Kommission eigentlich auch im Vordergrund stand. Es ging hauptsächlich um rechtliche Aspekte und gar nicht um die Frage, ob jetzt Tempo 30 Vor- oder Nachteile hat.

Das zweite und ausführlichere Rechtsgutachten hält als zentralen Punkt fest, dass der Ermessensspielraum des Stadtrats bei der Festlegung von Temporeduktionen grösser ist, als bisher angenommen. Daraus ergeben sich die beiden in den Anträgen der

Kommission festgehaltenen Aufträge, auf die ich hier gerne nur ganz kurz eingehen möchte. Die ausführlichere inhaltliche Diskussion wird dann zur aktualisierten Vorlage stattfinden.

### **1. Auslegung des Wortlauts «klar definierter Ausnahmen»**

Der Stadtrat ist in seiner Beurteilung der Initiative davon ausgegangen, dass die «klar definierten Ausnahmen» den im Bundesrecht definierten Ausnahmen entsprechen.

Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit innerorts liegt bei 50 km/h. Gründe für abweichende Geschwindigkeiten sind in der Signalisationsverordnung des Bundes geregelt und umfassen:

- die Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr,
- die Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder
- die Verbesserung des Verkehrsflusses.

Wenn wir nun davon ausgehen, dass die Anwendung des Bundesrechts einen erheblichen Ermessensspielraum offenlässt, können die in der Signalisationsverordnung festgehaltenen Ausnahmen nicht als «klar definiert» bezeichnet werden. Deshalb ist es auch aus Sicht des Stadtrats folgerichtig, den Wortlaut «klar definierte Ausnahmen» in der Vorlage zu erläutern.

### **2. Zu den Aussagen bezüglich Wirkung der Initiative**

Der gemäss dem zweiten Rechtsgutachten festgehaltene «erhebliche Ermessensspielraum» hat auch zur Folge, dass die Wirkung der Initiative neu zu beurteilen ist. Die Überarbeitung und Aktualisierung der Vorlage bietet die Gelegenheit, auf die Erkenntnisse des Gutachtens zusammenfassend einzugehen. Dies wird für die weiteren politischen Diskussionen von Bedeutung sein, denn die Diskussionen in der Kommission und auch Medienberichterstattungen haben gezeigt, wie anspruchsvoll das Thema und die rechtlichen Ausführungen sind.

### **3. Fazit**

In diesem Sinne begrüsst der Stadtrat die Rückweisung der Vorlage und ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Spezialkommission zuzustimmen.

## **DETAILBERATUNG**

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Es findet keine Detailberatung statt.

## **ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023 betreffend «Volksinitiative Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» sowie vom Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 18. Januar 2024. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

- Der Grosse Stadtrat weist die Vorlage «Botschaft zur Volksinitiative «Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» an den Stadtrat zurück, mit dem Auftrag der Auslegung des Wortlauts «klar definierter Ausnahmen» im Initiativtext und Anpassungen bezüglich Wirkung der Initiative auf Seite 16, Absatz 4.3.1. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**

## **SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)**

Der Grosse Stadtrat weist die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2023 betreffend «Volksinitiative Nein zu Tempo 30 auf Hauptstrassen» mit 35 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, an den Stadtrat zurück.

Das Geschäft ist vorerst erledigt.

### **Rainer Schmidig (EVP)**

Ich habe der Änderung der Traktandenliste zu diesem Geschäft zugestimmt, möchte den Präsidenten aber bitten, sich in Zukunft an die Geschäftsordnung zu halten. Die Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.

### **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Das Geschäft war bereits traktandiert und deshalb reicht die einfache Mehrheit.

## **Traktandum 4      Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats**

---

### **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Wir haben diese Vorlage direkt traktandiert. Das haben wir in meiner Zeit im Grossen Stadtrat noch nie gemacht. Daher müssen wir diese Vorlage auch etwas anders behandeln, als wir das sonst mit Vorlagen tun. Wir sind heute eine grosse Kommission und müssen daher auch so arbeiten.

Ich werde das so machen: Zuerst wird der Stadtrat die Vorlage vorstellen. Danach können Fragen zum Eintreten gestellt werden. Danach folgen die Fraktions-erklärungen, der Stadtrat wird nochmals Gelegenheit haben sich zu äussern. Danach folgen die Detailberatung, die Anträge und schliesslich die Schlussabstimmung. Ich werde diese Ratssitzung erst schliessen, wenn dieses Traktandum erledigt ist.

**Stadtpräsident Peter Neukomm** **Vorstellung der Vorlage**  
**Grundlage dieser Vorstellung ist die PowerPoint Präsentation «Vorlage des Stadtrats: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats».**

Ich werde die Drohung des Präsidenten ernst nehmen und mich sehr kurz halten, damit wir das Geschäft heute abschliessen können.

#### Folien Seite 2: Übersicht

Ich möchte Ihnen heute aufzeigen, warum der Stadtrat Ihnen diese Vorlage unterbreitet und es keinen Sinn mehr macht, den Bürgerrat als separates Einbürgerungsgremium neben dem Stadtrat für die ordentlichen Einbürgerungen aufrecht zu erhalten.

Stadtschreiber Stellvertreter Marijo Caleta von der Stadtkanzlei, welche für die Vorbereitung der Einbürgerungsgesuche zuständig ist, begleitet mich heute, weil er bei der Erstellung der Vorlage massgeblich beteiligt war und den Stadtrat beraten hat.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir bei einer Abschaffung des Bürgerrats in guter Gesellschaft wären. In anderen Gemeinden und Städten geht das in die genau gleiche Richtung und dafür gibt es triftige Gründe, die ich kurz zusammenfassen möchte. Kurz, weil ich davon ausgehe, dass Sie die Vorlage gelesen haben.

#### Folien Seite 3: 1. Rechtliche Ausgangslage

Wir haben Ihnen in der Vorlage aufgezeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene per 2018 angepasst worden sind. Diese Anpassung sorgte dafür, dass die Voraussetzungen für eine Einbürgerung im ordentlichen Verfahren so klar vorgegeben sind, dass der Ermessensspielraum für die rechtsanwendenden Behörden sehr klein geworden ist. Das gilt nicht nur für den Bürgerrat, sondern auch für den Stadtrat.

#### Folien Seite 4: 1. Rechtliche Ausgangslage

Die kantonalen Vorgaben für das Einbürgerungsverfahren sehen vor, dass der Gemeinde- oder Stadtrat für das ordentliche Verfahren zuständig ist. Das ist der Regelfall, die Gemeinden können aber noch ein zusätzliches Einbürgerungsgremium vorsehen. Davon hatte die Stadt – noch unter dem alten Bürgerrechtsregime – mit Art. 56 und Art. 57 der Stadtverfassung Gebrauch gemacht. Unter dem neuen Bürgerrecht macht das schlichtwegs keinen Sinn mehr. Stimmen Sie dem Antrag des Stadtrats zu, würden wir – wie in diversen anderen Schaffhauser Gemeinden – auch in der Stadt den vom kantonalen Bürgerrechtsgesetz in Art. 10 vorgesehenen Regelfall übernehmen, dass der Gemeinderat im ordentlichen Verfahren entscheidet.

#### Folien Seite 5: 2. Ordentliche Einbürgerung im Einzelnen

Die Zahlen seit der Bürgerrechtsrevision sprechen für sich. Wir leisten uns eine separate Behörde für durchschnittlich 40 bis 60 Fälle pro Jahr, in denen der Ermessensspielraum extrem klein ist. 2023 waren es 63 Gesuche. Das Jahr 2023 war noch nicht in der Vorlage enthalten. Diese zusätzliche Schlaufe über den Bürgerrat verzögert das sowieso schon viel zu lange Verfahren von zum Teil über 2 Jahren um mehrere Monate.

Weil die Eignungskriterien schon bei der Gesuchseinreichung weitestgehend ersichtlich sind, unzulängliche Gesuche im Vorverfahren nachgebessert oder zurückgestellt werden und aussichtslose Gesuche gar nicht erst bis zum Bürgerrat gelangen,

gab es in diesem Gremium seit 2018 kaum mehr etwas zu diskutieren. Es kam in den letzten 6 Jahren auch nie zu einem Dissens über ein Gesuch zwischen Bürgerrat und Stadtrat.

#### Folien Seite 6: 2. Ordentliche Einbürgerung im Einzelnen

Bei allem Respekt vor diesem Gremium, mit dessen Vertretern ich immer gerne zusammengearbeitet habe und die ihre Aufgabe immer sehr ernst genommen haben. Der Bürgerrat ist aufgrund der Umstände, der gesetzlichen Grundlagen, zu einem reinen «Abnickergremium» geworden.

Das hat, wie erwähnt, mit der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zu tun und damit, dass der Einbürgerungsakt von einem politischen zu einem rechtsanwendenden Entscheid geworden ist, zu einem Verwaltungsakt, der justiziabel ist, also auch im Rechtsmittelverfahren weitergezogen werden kann.

Das Verfahren bei den vereinfachten Einbürgerungen läuft schon lange ohne zusätzliche Schlaufe über den Bürgerrat. Wie bei den Anhörungen im ordentlichen Verfahren führt ein Stadratsmitglied die Anhörungen zusammen mit der Fachspezialistin aus der Stadtkanzlei. Das hat sich bestens bewährt und kann problemlos auch im ordentlichen Verfahren so gehandhabt werden.

#### Folien Seite 7: 3. Konkrete gesetzgeberische Umsetzung

In der Vorlage zeigen wir Ihnen auf, wie die gesetzlichen Grundlagen bei einer Abschaffung des Bürgerrats geändert werden müssten. Es braucht eine Anpassung der Verfassung mit der Streichung des Bürgerrats und der Erweiterung des Kompetenzartikels des Stadtrats. Das unterliegt obligatorisch der Volksabstimmung. Eine Annahme würde zur Aufhebung der städtischen Einbürgerungsverordnung und zum Erlass eines Einbürgerungsreglements des Stadtrats führen.

#### Folien Seite 8: 4. Ziele und Chancen der Vorlage

Ich komme zum Schluss: Der Stadtrat erfüllt mit der Vorlage einen Auftrag dieses Rates. Die Motion von Urs Tanner (parteilos), Sie können sich vielleicht noch erinnern, wurde mit klarem Ergebnis überwiesen.

Damit können wir eine Verkürzung respektive Beschleunigung einer viel zu langen Verfahrensdauer um bis zu mehreren Monaten erreichen. Wie in anderen Gemeinden und Städten würden wir unsere Prozesse auf die Auswirkung der Veränderung der gesetzlichen Grundlagen anpassen. Ein eigentlich logischer Schritt mit Bürokratieabbau und bürgerfreundlicheren respektive effizienteren Prozessen.

Wir würden das ordentliche Verfahren dem vereinfachten angleichen, welches sich bestens bewährt hat.

Durch den Wegfall des Bürgerrats könnten jährlich circa 15'000 Franken Sitzungsgelder eingespart werden, was aber weder für uns noch für den Motionär im Vordergrund stand.

Und zu guter Letzt: Stadtrat und Verwaltung sind bestens geeignet, solche Entscheide zu fällen. Das ist ihr tägliches Brot. Ich persönlich mache das jetzt schon seit über 15 Jahren und habe schon mehr als 300 Anhörungen geleitet.

Darum sieht das kantonale Recht diese Lösung auch als Regelfall vor. Es gibt keinen

triftigen Grund, künftig von diesem Regelfall abzuweichen. Also, machen wir den konsequenten Schritt und schaffen wir den Bürgerrat ab, weil es ihn schlicht nicht mehr braucht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Vielen Dank Herr Stadtpräsident. Gibt es Fragen an den Stadtrat, bevor wir zu den Fraktionserklärungen kommen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Fraktionserklärungen.

### **Thomas Stamm (SVP)**

### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Gerne erläutere ich Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion zur stadt-rätlichen Vorlage «Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats».

Vorab bedauern wir den Entscheid dieses Parlaments, dass eine Änderung der Stadtverfassung heute in Form dieser Kommissionssitzung behandelt wird. Fragen und Anregungen werden heute während der Debatte gestellt. Ich bin gespannt auf die Länge dieser Debatte.

Ich darf Ihnen aber mal grundsätzlich mitteilen, dass wir mit der Abschaffung dieses Bürgerrats in der jetzigen Form einverstanden sind. Kollege Urs Tanner (parteilos), ich gratuliere, da hattest du eine gute Idee. Gesuche durchwinken mit Sitzungsgeldern ist keine effektive Variante. Da stimmen wir mit dem Stadtrat überein und als aktives Mitglied des Bürgerrats bin ich da sofort einverstanden.

Auch die SVP/EDU-Fraktion begrüsst den Willen von zugezogenen Fachkräften, die sich bei uns niederlassen möchten und sich an der weltbesten direkten Demokratie aktiv beteiligen wollen.

Jedoch können wir uns mit dieser radikalen Variante dieses nun vorliegenden reinen Verwaltungsaktes nicht ganz anfreunden und hätten uns eine Variante «Bürgerrat light», wie in der Vorlage auf Seite 7 als Diskussionsbasis gewünscht. In der Begründung gegen eine solche Variante wird auf den «*gewollten Beschleunigungseffekt*» hingewiesen. Ich habe mich dann gefragt, ob ein Beschleunigungseffekt jemals ein Thema war. Effizienz ja, Beschleunigung nie. Ich glaube, da sind wir uns alle einig hier drin: Beschleunigung ist kein Kriterium bei einer Einbürgerung.

In der nun vorgelegten Form der Einbürgerung steht dem Volk keine Beteiligung mehr zu und das, finden wir, ist der Schwachpunkt dieser Vorlage. Eine Begleitung dieser Einbürgerungsgespräche durch zwei Vertreter aus dem Grossen Stadtrat ist für uns eine Bedingung, dieser Vorlage zustimmen zu können.

Wir werden somit heute einen konkreten Vorschlag vorlegen, der einerseits dem Volk und dem Souverän eine Beteiligung am Einbürgerungsprozess zugesteht und andererseits aber das Ziel dieser Vorlage, dem Effizienzgewinn, Rechnung trägt.

Ich danke für die Kenntnisnahme und bin gespannt auf die Debatte.

**Daniel Spitz (GLP)****glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Haltung der glp/Grüne/Junge Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktion zur Teilrevision der Stadtverfassung betreffend die Abschaffung des Bürgerrats überbringen.

Wir haben vor einer Woche an unserer Fraktionssitzung versucht, die Vorlage emotionslos und kurz zu diskutieren. Das ist uns gelungen. Wir waren uns schnell einig. Bei dieser Vorlage geht es darum, etwas Unnötiges abzuschaffen. Aus Gründen der Effizienz und der Modernisierung, aber auch wegen unserer liberalen Haltung, befürworten wir die Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens.

Um doch noch ein paar Emotionen in diese Fraktionserklärung hineinzubringen, habe ich am Wochenende zur Vorbereitung auf die heutige Ratssitzung den Film «Die Schweizermacher» aus dem Jahr 1978 geschaut. Ein grossartiger Streifen! Und plötzlich wurde es mir klar, weshalb jemand gegen die Abschaffung des Bürgerrats sein kann. Aber zum Glück hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in vielen Bereichen einiges verändert.

Die Einbürgerung ist für unsere Fraktion ein entscheidender Schritt gegen Ende des Integrationsprozesses. Ein Prozess, der auf verschiedenen Ebenen klar reglementiert und mit objektiv messbaren Kriterien hinterlegt ist. Ein wesentlicher Aspekt der Integration ist die Möglichkeit, sich politisch beteiligen zu können. Die politische Partizipation ist aber erst nach erfolgter Einbürgerung möglich.

Zu Zeiten des Films «Die Schweizermacher» wurden Einbürgerungsentscheide wohl mehrheitlich als politische Entscheide verstanden. Dementsprechend war in vielen Kantonen und Gemeinden die Legislative respektive die Gemeindeversammlung oder eben eine Einbürgerungskommission wie der Bürgerrat für Einbürgerungen zuständig. Heute ist dies anders: Ein Einbürgerungsgremium darf selbstredend weder willkürlich noch diskriminierend entscheiden. Die Bundesverfassung gewährleistet Rechtsschutz und Verfahrensgarantie. Gemäss Gesetz haben die Gemeinden keine Kompetenz, um für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts eigene Voraussetzungen festzulegen. Der Handlungsspielraum innerhalb eines Einbürgerungsverfahrens ist minimal. Dies erkennen immer mehr Gemeinden und beauftragen die Exekutive mit den Einbürgerungsentscheiden.

Unsere Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass wir uns dem schweizweiten Trend anschliessen und den alten Zopf des Bürgerrats abschneiden können. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Martin Egger (FDP)****FDP-Fraktionserklärung**

Die Vorlage des Stadtrats «Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats» wurde an unserer letzten Fraktionssitzung kontrovers aber nicht unbedingt emotionslos diskutiert. Ich möchte vorab festhalten: Die Fraktion zeigt einerseits Sympathie dafür, sogenannte «Abnickergremien» ganz abzuschaffen oder aber mit einem erweiterten Auftrag zu stärken. Andererseits sind wir aber überzeugt, dass ein gut funktionierendes Gremium abzuschaffen nicht unbedingt auf Gegenliebe, allenfalls bei rechtsbürgerlichen Kreisen, stossen könnte. Nach längerer Diskussion – die sich bis heute kurz vor der Ratssitzung hingezogen hat – ist in der Fraktion Einigkeit darin, dass das Einbürgerungsverfahren nicht zu einem reinen Verwaltungsakt innerhalb der Verwaltung

degradiert bzw. reduziert werden darf.

Während unserer Fraktionssitzung wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, auf die wir entweder keine oder nur unzureichende Antworten geben konnten. Es ist äusserst bedauerlich, dass die Mehrheit des Rats beschlossen hat, das Geschäft ohne fundierte Diskussion in einer vorberatenden Kommission direkt zu behandeln. Immerhin geht es um eine Änderung der Stadtverfassung und es soll ein Gremium abgeschafft werden, welches sich in der Vergangenheit bewährt hat. So gab es in der Stadt Schaffhausen unseres Wissens noch nie einen Skandal rund um das sensible Thema Einbürgerungsverfahren. Das ist ein Kompliment an die Arbeit in der Verwaltung als auch in der Funktionsweise des Bürgerrats. Im Namen der Fraktion werde ich daher im Sinne einer Eintretensdebatte allgemein und grundsätzlich Stellung zur Vorlage nehmen und im Rahmen der Detailberatung werden wir diverse Fragen stellen.

Das Einbürgerungsverfahren in der Schweiz war und ist traditionell mit hohen Anforderungen verbunden um sicherzustellen, dass diejenigen, die das Bürgerrecht erhalten, sich mit den Werten und der Lebensweise des Landes identifizieren können. Diese Praxis hat zur Stärkung der sozialen Kohäsion und des Vertrauens in die Rechtsstaatlichkeit beigetragen. Die Frage, ob das Einbürgerungsverfahren lediglich als Verwaltungsakt betrachtet werden sollte oder ob es eine politische Dimension hat, die eine Begründung erfordert, ist von grosser Bedeutung und hat in der Vergangenheit auf allen politischen Ebenen zu emotionalen Diskussionen geführt und die höchsten Gerichte beschäftigt.

Aus unserer Sicht ist der Erhalt des Schweizer Bürgerrechts weit mehr als nur ein bürokratischer Vorgang oder eine formale Angelegenheit. Einbürgerung ist kein einfacher Prozess wie das Erteilen einer Baubewilligung. Es handelt sich vielmehr um eine Entscheidung, die das Zusammenleben und die Identität einer Nation massgeblich beeinflusst. Daher sollte sie nicht nur nach formalen Kriterien, sondern auch unter Berücksichtigung ethischer, kultureller und sozialer Aspekte erfolgen. Es geht darum, Menschen in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren und ihnen Teilhabe an Rechten und Pflichten zu ermöglichen. Ein rein administrativer Ansatz würde diese wichtigen Überlegungen vernachlässigen und das Einbürgerungsverfahren auf eine blosser Formalität reduzieren. Dies könnte dazu führen, dass Personen eingebürgert werden, die nicht ausreichend in die Gesellschaft integriert sind oder deren Wertvorstellungen im Widerspruch zu den Grundprinzipien der Schweiz stehen.

Daher ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass das Einbürgerungsverfahren sowohl als administrativer als auch als politischer Akt betrachtet wird, der eine sorgfältige Prüfung und Begründung erfordert. So wie es in der Vergangenheit erfolgt ist. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Verleihung des Bürgerrechts nicht nur rechtlich korrekt, sondern auch im Interesse der schweizerischen Gesellschaft erfolgt.

Die Anerkennung als schweizerischer Bürger sollte auf einem Verständnis und einer Wertschätzung der schweizerischen Werte und der Einhaltung der Gesetze beruhen. Dies erfordert eine differenzierte Betrachtung jedes Einzelfalls und eine Abwägung der verschiedenen relevanten Faktoren. Die Abschaffung der anonymen Abstimmungen über Einbürgerungen, wie sie im Film «Die Schweizermacher» und in einigen Gemeinden durchgeführt wurde, ist sicherlich richtig, da sie eine potenzielle Quelle für Vorurteile und Diskriminierung darstellten.

Dennoch müssen wir sicherstellen, dass Entscheidungen im Einbürgerungsprozess auf faire und transparente Weise getroffen werden, um Diskriminierung zu vermeiden. Wir sehen die verhältnismässig hohen Hürden in der Schweiz positiv. Von Bewerbern wird ein ernsthaftes Interesse erwartet. Integration ist keine leere politische Floskel, sondern eine Voraussetzung für den Schweizer Pass. Sie muss durch Sprachkenntnisse und Engagement dokumentiert werden können. Der Schweizer Pass wird nicht einfach verschenkt, er muss verdient werden.

Diese Leistungsorientierung und der Stolz, den viele Gemeinden mit dem Bürgerrecht verbinden, irritieren vor allem die Linksparteien. 2021 versuchten die Sozialdemokraten auf nationaler Ebene durchzusetzen, dass in der Schweiz geborene Ausländer automatisch die Staatsbürgerschaft erhalten sollen. Im März 2022 lancierten die Grünliberalen einen Vorstoss, damit das Schweizer Bürgerrecht bereits nach sieben anstatt zehn Jahren beantragt werden könnte. Beide Vorhaben scheiterten jedoch. Sie verdeutlichen jedoch die Ziele: Weniger Anforderungen sollen an Ausländer gestellt werden. Im Gegenzug hofft man, dass ein Vertrauensvorschuss mit Integration belohnt wird.

Die FDP-Fraktion kommt aufgrund der ausgeführten Argumente vorläufig zu dem Schluss, dass das Einbürgerungsverfahren nicht zu einem reinen Verwaltungsakt degradiert werden darf. Basierend auf diversen Rückmeldungen von unseren aktiven und ehemaligen Bürgerräten sind wir überzeugt, dass weiterhin ein demokratisch legitimes Gremium den Einbürgerungsprozess begleiten sollte.

Die vollständige Abschaffung des Bürgerrats, wie es der Stadtrat vorschlägt, lehnen wir entschieden ab. Wir sind jedoch offen für die Diskussion über die Anpassung der Grösse des Bürgerrats sowie über dessen Aufgaben und Kompetenzen. Wir werden dazu entsprechende Anträge zur Diskussion stellen und hoffen auf eine konstruktive Diskussion. Besten Dank.

### **Angela Penkov (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Gerne teile ich Ihnen die Einschätzung der SP/JUSO-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats mit.

Ich werde mich kurzhalten, da andere Fraktionen ihren Beitrag dazu leisten, diese übersichtliche Vorlage zu einem abendfüllenden Programm zu gestalten.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht in der Vorlage den parlamentarischen Auftrag, der im Juni 2021 mit 22 : 12 Stimmen aus diesem Rat an den Stadtrat erteilt wurde, als erfüllt.

Der Antrag der Motion von Urs Tanner (parteilos) lautete: *«Die Stadtverfassung sei so anzupassen, dass der Stadtrat die Kompetenzen und Aufgaben des Bürgerrats übernimmt und deshalb auf den Bürgerrat verzichtet werden kann.»*

Ich möchte Sie hier bitten, in den Diskussionen zu berücksichtigen, dass dieser Antrag sehr klar formuliert ist und in dieser Form überwiesen wurde und somit nicht mehr im Grundsatz hinterfragt oder abgeändert gehört.

Es gibt keine Bürgerrat light-Version. Es ist ein sehr klarer Antrag und das ist nicht seitens Stadtrat gekommen, sondern das ist unser parlamentarischer Auftrag.

Durch die Streichung der Artikel 56 und 57 der Stadtverfassung und die Ergänzung des Artikels 42 wird der parlamentarische Auftrag in der Vorlage zur Umsetzung vorgeschlagen.

Es sind kleine Korrekturen, die hier angewendet werden, die eine grosse Wirkung erzielen können. Insbesondere für jene Menschen, die noch nicht in diesem Rat sitzen können, mitbestimmen und schon längere Zeit auf ihre Partizipationsmöglichkeiten warten und diese in Zukunft wahrnehmen möchten.

Wir sind überzeugt, der Zeitpunkt für eine Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens schon lange Zeit reif. Unser Stadtpräsident hat bereits ausgeführt, warum der Umweg über den Bürgerrat obsolet geworden ist. Damit wir aber unser Argumentarium noch in Kürze zusammengefasst haben, für das Abstimmungs-magazin und des Protokolls wegen, hole ich kurz aus:

- Die Prozesse im Einbürgerungsverfahren werden beschleunigt, dies ist dringend nötig, wenn wir eine bürgernahe Stadt sein wollen.
- Es besteht kein Raum mehr für Willkür im Einbürgerungsverfahren, die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen sind seit der revidierten Bürgerrechtsverordnung des Bundes klar geregelt.
- Die Praxis der Einbürgerungsverfahren über die Exekutive wird bereits seit Jahren erfolgreich umgesetzt in verschiedenen Schaffhauser Gemeinden, ausserkantonalen Gemeinden und Kantonen (beispielsweise in Aargau und Bern). Und, diese Praxis hat sich auch in der Stadt bereits bewährt in den vereinfachten Verfahren.
- Die Abschaffung des Bürgerrats ist ein wichtiger Schritt, die Mitsprache- und Partizipationsmöglichkeiten zu erhöhen
- Die Stadt sendet damit ein positives Signal aus an die Bevölkerung, insbesondere an jene, welche sich aktiv um eine politische und gesellschaftliche Teilhabe bemühen und ihren Teil für eine funktionierende Gesellschaft und Wirtschaft schon längst leisten.

Nun, die nächste Instanz, welche sich nun von den einzelnen Argumenten überzeugen lassen kann, ist die Schaffhauser Stimmbevölkerung. Lassen wir sie nicht unnötig warten. Danke.

### **Urs Tanner (parteilos)**

### **Votum**

Ich finde es absolut richtig, dass wir heute eine 36-er Kommission hier im Grossen Stadtrat machen, uns Zeit lassen und allen Argumenten zuhören. Natürlich darf man den Motionstext, dem Sie damals zugestimmt haben, auch hier ergänzen. So wie man es auch in einer vorberatenden Kommission machen würde. Das ist logischerweise Usanz.

Der Film «Die Schweizermacher» ist nun wirklich Filmgeschichte. Diese Schnüffeleien und einzelne Geschichten sind lustig und heute lachen wir darüber. Es ist wirklich ein brillanter und trauriger Film, der eine Katastrophe ist.

Meine Damen und Herren, der Stadtrat wird von der Bevölkerung gewählt und das ist kein willkürliches Gremium, das ein bisschen die Hand schüttelt. Da müssen Sie sich keine Sorgen machen, aber es ist keine politische Entscheidung mehr. Das Bundesgesetz

über das schweizerische Bürgerrecht, Ebene Bund, verlangt logischerweise die erfolgreiche Integrierung. Mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut, keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit etc. Die Integrationskriterien in Art. 12 sind auch völlig klar z.B. die Fähigkeit der Schrift und Sprache. Dies wurde noch erschwert. Man muss sich heute schriftlich in A2 respektive mündliche in B1 auskennen.

Ich finde es aber wirklich schön, dass ein Ur-Sozi, also meine Wenigkeit, 15'000 Franken hier einsparen möchte. Danke «Blick» für die Schlagzeile.

Sie wissen, dass ich mich wichtig nehme, wahrscheinlich oft zu wichtig. Ich war auch einmal in diesem Bürgerrat dabei, mit vielen von euch hier und ich war super überflüssig. Die Geschichten waren immer dieselben und der Strafregisterauszug war leer oder hat sich erübrigt. Da freuten wir uns immer. Wir hatten auch nie Skandale und können dieses Gremium deshalb tatsächlich auflösen. Ich weiss auch gar nicht, warum die FDP die mitarbeitende SVP rechts überholen will und ob es da noch Platz gibt.

Ich bin aber gerne bereit den Input von Kollege Thomas Stamm (SVP) homöopathisch zu unterstützen, wenn das der Wahrheitsfindung und dem Frieden im Lande dient. Es ist ein Rechtsakt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Da kann ich vor Gericht gehen und das einklagen.

Wenn es aber wichtig ist, dass man noch eine 2-er Vertretung aus dem Grosse Stadtrat hat, dann ergänzen wir diese Vorlage entsprechend, damit wir keinen Battle haben hier im Rat. So wichtig ist jetzt diese Veränderung der Verfassung auch nicht.

Die Zeiteinsparung von 3 bis 4 Monaten finde ich auch nicht die Welt. Da habe ich etwas mehr erwartet, aber 15'000 Franken ist ein guter Lohn. Danke für die Zustimmung und Ihre Unterstützung.

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Gerne nehme ich noch Stellung zu einigen Aussagen, bei denen ich sehr schmunzeln musste, aber vielleicht ist das, weil ich eine sehr grosse Erfahrung habe und das schon sehr lange mache.

Ich freue mich natürlich, dass unisono alle einsehen, dass es diese zusätzliche Behörde nicht mehr braucht. Da sind wir uns offensichtlich einig.

Ich starte bei Thomas Stamm (SVP). Er spricht von einer «Radikalvariante». Die «Radikalvariante» ist der Regelfall, den der Kanton vorsieht für die Gemeinden. Das ist keine «Radikalvariante», das ist nach kantonalem Recht der Regelfall. Womit ich schon etwas Mühe habe, wenn man von fehlender Menschlichkeit und fehlender Empathie spricht, wenn das nur noch der Stadtrat zusammen mit der Stadtkanzlei macht. Gleichzeitig sagt man, die Beschleunigung des Verfahrens spiele keine Rolle. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich schäme mich dafür, wie lange diese Leute auf einen Entscheid unseres Gemeinwesens warten müssen. Das geht bei vielen über zwei Jahre und das ist einfach nicht in Ordnung. Wenn wir hier mit einem kleinen Schritt wenigstens ein paar Monate gewinnen können, dann ist das für diese Leute eine Verbesserung, bürgerfreundlicher und effizienter. Ich weiss gar nicht, warum Sie das nicht wollen. Ich finde das nicht in Ordnung, wie lange diese Verfahren dauern.

Ich muss aber natürlich die Klammer wieder aufmachen, das haben wir nicht alleine in der Hand. Es geht zuerst in die Gemeinde, dann in den Kanton und dann in den Bund und kommt wieder zurück. Das ist bei jedem Einbürgerungsgespräch ein grosses Thema, weil wir für Verständnis werben müssen und erklären, dass es über zwei Jahren gehen kann. Je nach persönlicher Situation der Betroffenen ist das einfach sehr lange. Ich finde das ein wichtiges Argument.

Zum Thema der demokratischen Legitimation. Da musste ich auch staunen, denn der Bürgerrat ist vom Stadtrat gewählt. Natürlich hat der Grosse Stadtrat ein Vorschlagsrecht, aber wir sind nicht gebunden an diesen Vorschlag. Hier davon zu sprechen, dass die Mitglieder des Bürgerrats eine wahnsinnige demokratische Legitimation hätten, finde ich nicht so passend. Wenn jemand eine demokratische Legitimation hat, dann ist das der Stadtrat, der direkt vom Volk gewählt ist. Hier verstehe ich die Welt nicht so ganz, wenn man so argumentiert. Wie dem auch sei, ich möchte einfach daran erinnern, dass der Bürgerrat vom Stadtrat gewählt ist und nicht von der Bevölkerung.

Einbürgerungsentscheide müssen heute rechtlich sehr korrekt und gut begründet sein. Die demokratische Legitimation ist gut und recht, aber es geht heute nicht mehr um einen politischen Akt. Man kann darüber diskutieren, wieviel davon noch demokratisch-politisch ist und wieviel rein verwaltungsrechtlich. Es ist einfach so, dass das Bundesgericht sagt wie es läuft. Es muss jeder Entscheid von den oberen Instanzen niet- und nagelfest sein, sonst werden wir wieder als Verlierer vor Obergericht tituliert. Darum haben wir (Stadtrat und Verwaltung) ein extrem hohes Interesse, dass diese Entscheide wirklich auch rechtmässig und korrekt gefällt werden. Das heisst aber nicht, dass wir diese Anhörungen zu reinen Administrativakten werden lassen. Ich weiss nicht, mit wem Thomas Stamm (SVP) schon in Einbürgerungsgespräche gesessen ist. Ich empfinde diese Gespräche immer als höchst empathisch, höchst korrekt und habe fast immer sehr positive Reaktion von den Gesuchstellerinnen und -stellern. Die sind jeweils positiv überrascht und wir versuchen das auf möglichst menschliche Art und Weise zu machen. Wenn es Anzeichen dafür gäbe, dass dem nicht so ist, dann möchte ich schon wissen, woher diese kommen. Ich glaube nicht, dass es daran liegt, dass der Stadtrat zusammen mit der Fachspezialistin Einbürgerung das nicht auch weiterhin so machen könnte.

Zu Martin Egger (FDP): Die Rechtsstaatlichkeit steht im Zentrum. Gerichte haben sich vor allem mit Entscheiden befassen müssen, wo noch viele Milizler beteiligt waren und vielleicht sogar Versammlungen solche Entscheide fällten und nicht dort, wo wir Profis haben, die das seit Jahren machen und Erfahrungen haben und auch Stadträte. Da muss ich auch für meine Kolleginnen und Kollegen eine Lanze brechen. Die machen das hervorragend und ich habe auch noch nie eine negative Meldung von einem Gesuchsteller erhalten, dass er an diesen Gesprächen nicht gut behandelt worden sei. Wenn Sie uns das nicht zutrauen, dann ist das Ihre Sache, aber ich möchte auch für meine Kolleginnen und Kollegen sagen, dass diese das hervorragend machen.

Ich traue uns das auch weiterhin zu. Bei den vereinfachten Verfahren zeigen wir ja, dass das gut funktioniert. Wir hatten in den letzten Jahren nie einen Fall, der rechtlich angefochten werden musste. Wir hatten nie einen Fall, bei dem sich der Bürgerrat und der Stadtrat nicht einig waren. Man muss hier jetzt nicht etwas konstruieren oder eine Gefahr heraufbeschwören, wo es keinen Anlass dazu gibt.

Das wichtigste habe ich gesagt. Ich hoffe, Ihnen aufgezeigt zu haben, dass wir diese Einbürgerungsgespräche sehr ernst nehmen. Dass wir diese Gesuchsteller sehr ernst nehmen und dass wir natürlich auch darauf schauen, dass das rechtmässig und korrekt ist, denn diese Entscheide sind auch justiziabel und wir wollen nicht Gefahr laufen von einer Oberinstanz zurückgepfiffen zu werden. Besten Dank.

**Mariano Fioretti (SVP)****Votum**

Ich habe konzentriert zugehört, habe aber eine Frage. Die Äusserung von Angela Penkov (SP) hat mich etwas hellhörig gemacht. Kurz zusammengefasst hat sie gesagt: «*Schluss mit einer Willkur. Willkür hat keinen Platz mehr.*» Gab es in der Vergangenheit Willkür? Ich habe noch nie so etwas gehört und das steht hier im Raum. Ich möchte hier eine klare Antwort vom Stadtpräsidenten. Danke.

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Nein, Willkür gab und gibt es nicht, weil erstens, die Verfahren so gut vorbereitet sind von der Fachspezialistin in der Stadtkanzlei und zweitens die Anhörungen unter Leitung eines Stadtrats so fair und korrekt ablaufen, dass es keinen Platz für Willkür gibt. Besten Dank.

**DETAILBERATUNG**

Der **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

**Bemerkungen des Ratspräsidenten zum weiteren Vorgehen:**

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats und das Reglement über die ordentliche Einbürgerung seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Die **1. Vizepräsidentin, Angela Penkov (SP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023: Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats seitenweise die Seiten 1 - 19 und das Reglement über die ordentliche Einbürgerung, seitenweise die Seiten 1 und 2.

**Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023:**  
**Teilrevision der Stadtverfassung – Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens durch die Abschaffung des Bürgerrats**

Seite 2:

**Severin Brüngger (FDP)**

Ich habe der Motion von Urs Tanner (parteilos) damals ebenfalls zugestimmt.

Trotzdem finde ich es sehr schade, Angela Penkov (SP), wenn Sie jetzt ein bisschen nonchalant hier vorne stehen und die Minderheit etwas abschätzig behandeln. Es gibt vielleicht Leute, denen das wichtig ist. Da es schon keine Kommission gab, könnte man vielleicht schon noch etwas hier im Rat diskutieren, auch wenn es zwei Stunden dauert. Es geht auch darum Zweifel, die bestehen, auszuräumen und den Leuten zu helfen. Es gibt tatsächlich eine Volksabstimmung. Deshalb fand ich die Fraktionserklärung der SP/JUSO etwas arrogant und nonchalant gegenüber den Leuten, die Zweifel haben.

Ich habe eine Frage zur Seite 2, diese hätten wir gerne in der Kommission gestellt, ging aber nicht. Ich möchte wissen, wie das mit den Vorstellungsgesprächen läuft. Es wurde schon angetönt. Auf Seite 13 der Vorlage sieht man ein Flussdiagramm, jedoch meiner Meinung nach fehlt da ein Abzweiger. Die Einbürgerungswilligen kommen und dann gibt es entweder ein einfaches Verfahren oder das Verfahren mit dem Bürgerrat. Dann findet ein Vorstellungsgespräch statt, wo drei Delegierte des Bürgerrats anwesend sind. Ich nehme an, die jeweiligen Delegierten werden vom Bürgerrat festgelegt. Wie findet so ein Vorstellungsgespräch genau statt und was ist die Rolle der Delegierten des Bürgerrats? Hören diese einfach zu oder dürfen diese auch Fragen stellen?

Der Stadtrat leitet dieses Gespräch, das habe ich in der Vorlage verstanden. Was ist die Rolle der Bürgerräte in diesem Gespräch? Dann hat der Stadtpräsident gesagt, er hätte schon über 300 Anhörungen gehabt. Waren die Bürgerräte, die dabei waren, nie eine Hilfe für den Stadtrat in diesen Vorstellungsgesprächen? Ist es problemlos, wenn man die Bürgerräte nun einfach weglässt? Wie lange dauert so ein Interview? Wieviel Zeit hat ein Stadtrat, um sich auf ein solches Interview vorzubereiten, der mit seinem 70-Prozentpensum sonst bereits stark beschäftigt ist? Hätten die Bürgerräte nicht mehr Zeit, sich auf ein solches Interview vorzubereiten? Danke für die Antworten.

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Es ist so, dass, wenn die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind, die Eignung gegeben ist, dann müssen wir einbürgern. Wenn die Eignungen nicht gegeben sind, dann dürfen wir nicht einbürgern. Das ist die gesetzliche Basis.

Der Ablauf der Einbürgerungsgespräche ist eigentlich bei den vereinfachten wie bei den ordentlichen sehr ähnlich. Bei den ordentlichen Gesprächen sehen wir einen etwas längeren Zeitraum vor, die vereinfachten Einbürgerungsgespräche sind etwas kürzer von der Zeit her. Ich kann Ihnen kurz sagen wie das funktioniert.

Die Leute kommen ins Zimmer, der Stadtrat, der das leitet sitzt oben am Tisch und die drei Bürgerratsmitglieder sitzen zusammen bei ihm. Die Fachspezialistin aus der Stadtkanzlei sitzt ebenfalls am Tisch. Wir planen immer ganze Nachmittage, entweder für vereinfachte oder ordentliche Einbürgerungsgespräche. Wir mischen in der Regel nicht, denn beim vereinfachten Verfahren sind die Bürgerratsmitglieder gar nicht dabei. Die Leute kommen ins Zimmer und man beginnt das Gespräch. Zuerst mit Fragen, wie: Woher kommen Sie? Seit wann sind Sie hier? Warum haben Sie ein Gesuch gestellt? Weshalb möchten Sie Schweizer werden? etc. Das macht in der Regel alles der Sitzungsleitende. Dann geht man weiter, denn man möchte wissen, ob diese Person integriert ist. Das ist das Wichtigste, über das wir etwas herausspüren können und zweitens, ob sich die Person Mühe gemacht hat, sich auf dieses Gespräch vorzubereiten. Das zeigt uns, ob dieses Verfahren ernst genommen wird oder nicht.

Für uns ist es wichtig, dass wir spüren, dass sich die Leute vorbereitet haben und das ganze Verfahren ernst nehmen. Sie müssen nicht alle Vornamen der Regierungsräte und Stadträte kennen. Natürlich fragen wir allenfalls nach den Namen der Stadträte etc. Das kann man. Aber wenn wir spüren, dass die sich die Leute vorbereitet haben und sich Mühe geben, dann ist das sehr viel wert, weil wir auch unterschiedliche Massstäbe ansetzen müssen, je nach Bildungsniveau. Wir können z.B. bei einem Doktor der Chemie nicht die gleichen Antworten erwarten, wie bei einem Arbeiter vom Bau. Das ist die Kunst, dies herauszuspüren.

Wir hatten schon Leute bei denen man genau gemerkt hat, dass sie sich gar nicht vorbereitet haben. Dann brechen wir das Gespräch ab und sagen, dass diese Kenntnisse nicht genügen und sie ein halbes Jahr Zeit hätten, sich mit den an sie verschickten Unterlagen zu beschäftigen. Es gibt keine schriftliche Prüfung wie in Neuhausen. Aufgrund der grossen Erfahrung der Stadtratsmitglieder, sowie der Bürgerratsmitglieder im ordentlichen Verfahren, merken wir relativ schnell, ob die Leute diese Sache ernst nehmen oder nicht.

Dann gibt es einige Wissensfragen, die das Stadtratsmitglied einstreut und dann haben die Bürgerratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Wir wissen vom Bund und Kanton her, welche Fragen man stellen muss, um nachher aufgrund der Antworten die Eignungskriterien bewerten zu können. Es gibt Fragenkataloge, auf die wir uns dabei stützen. Die Kunst dabei ist, dass die Leute nicht zu nervös werden und dann blockiert sind und nichts mehr sagen können und dass wir gleichzeitig herausspüren, dass sie sich Mühe geben.

Ich kann Ihnen versichern, die Bürgerratsmitglieder machen das sehr gut. Ich habe sehr gute Erfahrungen mit ihnen gemacht. Wir teilen die Fragen dann auf. Am Schluss frage ich die Fachexpertin, ob es noch zusätzlich Fragen gibt, die wir zwingend stellen müssten und that's it.

Dann geben wir den Leuten natürlich auch die Möglichkeit, Fragen an uns zu stellen und erklären dann, wie lange der ganze Prozess geht. Das ist in etwa der Ablauf. Der dauert 15 bis 20 Minuten. Das funktioniert jeweils sehr gut und das vor allem, weil die Leute schon stark vorselektioniert wurden. Die Fachspezialistin aus der Stadtkanzlei lässt eigentlich niemanden an die Anhörung, bei denen sie sieht, dass die Anforderungen nicht erfüllt sind oder es keinen Sinn macht. Es sind ganz wenige Fälle, wo wir den Kandidatinnen und Kandidaten das sagen müssen. Die meisten Personen kommen in diesem Fall gar nicht bis zur Anhörung. Das sind nur ein paar Hartnäckige, die ihr das nicht glauben und denen wir mitteilen müssen, dass es nicht reicht. So ist das und es ist keine Hexerei. Es geht um Wertschätzung, aber es geht auch um das Herausspüren, ob sich die Leute gut vorbereitet haben. Wer dieses Bürgerrecht will, hat auch eine Pflicht sich einzubringen und zu zeigen, dass er das will und dafür auch etwas macht.

Ich kann Ihnen versichern, Sie müssen keine Angst haben, auch wenn das künftig im ordentlichen Verfahren gleich wie im vereinfachten Verfahren läuft. Es wird deshalb keine willkürlichen Entscheide geben. Wir können die Leute gar nicht durchwinken, wenn sie die Eignungen nicht erfüllen. Das dürfen wir gar nicht. Es geht um Rechtmässigkeit und wir versuchen so korrekt wie möglich zu sein. Ich hoffe, die Fragen einigermaßen beantwortet zu haben.

**Severin Brüngger (FDP)**

Einfacher wären diese Gespräche in einem Kommissionszimmer gewesen. Diese Einbürgerungsgespräche finden statt und anschliessend fällen der Stadtrat, die Bürgerräte und die Fachexpertin der Stadtkanzlei den Entscheid bzw. geben eine Empfehlung ab. Ist das dann justiziabel und gibt es über die Gespräche ein Protokoll? Wie wird das genau gemacht und wie wird das zukünftig sein? Wird dann nur noch der Stadtrat zusammen mit der Fachspezialistin die Entscheidungen treffen?

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Das ist richtig. Nach der Anhörung bespricht man den Fall, ob das Gespräch für eine Einbürgerung genügt oder nicht. Meistens kristallisiert sich das schon während der Anhörung heraus. Wenn wir das Gefühl erhalten, das genügt nicht, dann sagen wir das am Schluss. Es ist manchmal schwierig, Leute herauszuschicken und sie im Ungewissen zu lassen. Wenn es für uns ein klarer Fall ist, und das sind viele Fälle, dann sagen wir das gleich, dass guten Chance da sind und es klappen sollte.

Wir werden dann dem Bürgerrat und dem Stadtrat beantragen, das Gesuch gutzuheissen. Die Fachspezialistin führt ein Protokoll während der Sitzung. Wir müssen genau protokollieren, was wir fragen und was die Antworten dazu sind. Das für den Fall, dass dies nicht akzeptiert wird und wir somit belegen können, mit welchen Fragen wir versucht haben herauszufinden, ob diese Person die Eignung mitbringt oder nicht. Das ist justiziabel und kann weitergezogen werden.

**Severin Brüngger (FDP)**

Ist in Zukunft nur noch die Fachspezialistin zusammen mit dem Stadtrat anwesend?

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Ja. Vereinfachte Einbürgerungen haben wir wesentlich mehr als ordentliche. Dort ist immer nur die Fachspezialistin mit dem zuständigen Stadtrat anwesend und macht anschliessend den Antrag an den Stadtrat aufgrund des Gespräches und der Unterlagen. Das ist so und funktioniert sehr gut.

**Nicole Herren (FDP)**

Wie bereits des Öfteren erwähnt, finde ich es auch äusserst störend, dass wir hier eine Vorlage in einer 36-er Kommission diskutieren. Ich finde daran nicht so Gefallen, finde jedoch die Ausführungen sehr interessant, aber diese gehören in eine Kommissions-sitzung. Vor allem deshalb, weil diese Vorlage noch eine Volksabstimmung nach sich zieht. Ich finde, wenn eine Volksabstimmung ins Haus steht, dann darf es auch in einer Kommission ernsthaft beraten werden und nicht so wie jetzt. Wir machen jetzt ein bisschen Cabaret und Theater für die Presse, aber das ist unseriös und ich hoffe, dass dieses Beispiel keine Schule macht.

Ich hätte eine Frage zur Seite 2 und zwar zur vielgepriesenen Fachspezialisten. Ich möchte gerne wissen, was sie neben den Einbürgerungen sonst noch macht und was genau ihre Aufgabe ist. Wie viele Stellenprozente macht die Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche aus? Diese Dossiers, im ordentlichen und vereinfachten Verfahren, muss sie ernsthaft prüfen und mich würde interessieren, wie viele

Stellenprozente das ausmacht.

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Es tut mir leid, aber das war nicht der Entscheid des Stadtrats, dass wir keine Kommissionssitzung machen. Ich versuche hier die Fragen zu beantworten, so gut das geht in diesem Rahmen. Die Fachspezialistin Einbürgerungen ist Mitglied der Stadtkanzlei. Im gleichen Gremium, in dem auch der Rechtsdienst ist. Sie steht im Hinblick auf diese Verfahren in engem Austausch mit dem Rechtsdienst. Sie hat kurze Wege. Also sie hat hier einen guten Zugang zu den Spezialisten des Rechtsdiensts, erstens.

Zweitens ist sie im aktuellen Fall schon über 30 Jahre in dieser Funktion tätig und sie macht nicht nur die Einbürgerungen, sie macht auch die Beurkundungen und Beglaubigungen und administrative Aufgaben für die Stadtkanzlei. Wir haben natürlich, wenn sie pensioniert wird, ein grosses Interesse wieder eine so qualifizierte Person zu finden, die diese Aufgaben übernimmt. Daran hat übrigens auch der Kanton ein sehr grosses Interesse, mit dem wir immer im engen Austausch sind, weil dies nachher zum Kanton geht und auch der Kanton gewisse Vorgaben macht. Es wird also sichergestellt, dass hier auch wieder jemand sein wird, der die nötigen Qualifikationen mitbringt. Wie viele Stellenprozente sie genau für die Einbürgerungen verwendet, weiss ich nicht auswendig. Ich hoffe Sie schaut dem Livestream zu und schickt mir ein Mail oder ein SMS, damit ich diese Frage beantworten kann. Ich versuche das noch abzuklären und werde es nachliefern.

### **Urs Tanner (parteilos)**

Wir sind auf Seite 2 und ihr müsst jetzt keine Tränen wegwischen, wir sind jetzt in einer 36-er Spezialkommission. Das wurde von einer Mehrheit des Rats so beschlossen und ist jetzt so.

Wenn ihr offene Protokolle wollt, dann könnt ihr meiner Motion «Öffentlichkeitsprinzip radikal» zustimmen. Da werdet ihr alles lesen können. Frau Brigitte Meier hat mir vor zwei Jahren das okay gegeben, als ich diese Motion begründen durfte, ihre Antworten zu veröffentlichen. Sie schreibt nämlich, dass sie seit 30 Jahren bei der Stadtkanzlei arbeiten würde und dass sie in ihrer gesamten Amtszeit vier Rekurse zu bearbeiten hatte. Von daher arbeitet sie sehr sauber. Noch zur Erinnerung, wer im diesem Bürgerrat war, weiss das. Wenn man bereits einen Termin beim Bürgerrat hatte und somit alles erfüllt z.B. ein gutes Einkommen und dann wird man plötzlich arbeitslos, dann wird das ganze Verfahren zurückgestellt. Die Gesetze werden eingehalten und das schafft auch der Stadtrat in Zukunft. Da gibt es eine Handbremse und das ist das Gesetz. Was dort steht, wird eingehalten. Verwaltungshandlungen werden immer in einem Protokoll festhalten. Das war eine etwas spezielle Fragen von Severin Brüngger (FDP). Danke.

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Ich möchte noch etwas ergänzen, denn ich habe eine Frage nicht beantwortet. Wenn wir als Stadtratsmitglieder diese Anhörungen vorbereiten, haben wir alle Dossiers der Gesuchstellerinnen und -steller, sei es im vereinfachten oder ordentlichen Verfahren, vorliegen. Dasselbe gilt übrigens auch für die Bürgerratsmitglieder im ordentlichen Verfahren. Da sind alle Anforderungen aufgeführt, die erfüllt sein müssen (Bestätigung

der Steuerverwaltung, keine Ausstände, Betreibungsregister, Strafregister, Bestätigung Sozialhilfe etc.). Diese Grundlagen liegen bei diesen Gesprächen vor. Wir sind vorbereitet und ich wende pro Bürgerratssitzung ca. 1.5 Stunden auf, um die Dossiers genau anzuschauen. Die Dossiers sind sehr seriös von der Fachspezialistin Einbürgerungen vorbereitet.

### **Hermann Schlatter (SVP)**

Der Stadtpräsident hat jetzt erklärt, wie das in den Anhörungen vor sich geht. Zuvor finden ja richtigerweise Schulungen statt. Wer macht diese Schulungen denn in Zukunft? Dass waren bis jetzt teilweise auch Bürgerratsmitglieder, die dabei waren. Ich glaube früher war es, als der Schaffhauser Film von Dieter Amsler gezeigt wurde lange Zeit Herbert Distel, der diese Schulungen durchgeführt hat. Das ist die Grundlage, dass die Einbürgerungswilligen überhaupt erfahren, was wirklich gefragt wird. Was aus dieser Vorlage etwas wenig hervorkommt ist, dass es doch zahlreiche Dossiers gibt, die wieder zurückgestellt werden bzw. zurückgewiesen werden. Diese Statistik fehlt leider in der Vorlage. Das sind doch einige. Ich war längere Zeit Bürgerrat und wir haben immer wieder gehört, dass man einige zurückstellen musste, weil gewisse Kenntnisse nicht vorhanden waren und man hat dann diese Personen erneut in diese Schulungen geschickt. Da stellt sich mir die Frage, werden diese Schulungen weitergeführt bzw. wer macht das inskünftig?

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Besten Dank für die Frage. Das ist so, früher wurden diese Schulungen, zwei Abende, von Dieter Amsler und Herbert Distel gemacht. Corona brachte diese Schulungen zum Stoppen und die beiden Leiter waren in einem Alter, in dem das nach Corona nicht mehr weiterging. In der Coronazeit mussten Unterlagen aufbereitet werden für diese Gesuchstellerinnen und -steller, so dass sie sich auf schriftlichem Weg vorbereiten konnten, weil es diese Kurse nicht mehr gab. Nach Corona war es so, dass wir es uns überlegt haben, ob wir diese Kurse selber wieder anbieten sollten und wir kamen zum Schluss, dass wir das nicht tun. Wir verschicken allen die Unterlagen, weil es entsprechende Kurse von anderen Anbietern gibt auf dem Platz Schaffhausen. Soviel ich weiss, ist es u.a. die Migros Clubschule. Wir haben dann gesagt, dass es mit diesen Drittanbietern und unseren Unterlagen gut möglich ist. Das hat sich also nach Corona geändert.

Seite 5:

### **Martin Egger (FDP)**

Auch ich habe den Ausführungen sehr interessiert zugehört. Ich war auch Bürgerrat und nach dem «Werbeeinschub» des Stadtpräsidenten muss ich mich ernsthaft fragen, warum wollen wir diesen überhaupt abschaffen? Es funktioniert ja alles bestens. Sind wir doch ehrlich, die drei Monate, die allenfalls eingespart werden können gemäss Vorlage, auf einer Gesamtdurchlaufzeit von 18 bis 24 Monaten, sind marginal. Geschätzter Herr Stadtpräsident, da werden Sie noch den einen oder anderen Einbürgerungswilligen trösten müssen. Es ist ein Tropfen auf den heissen Stein und ich finde den Preis, der bezahlt wird, echt hoch und darauf möchten wir aufmerksam machen.

Während über 30 Jahren macht Brigitte Meier einen super Job und der Bürgerrat ist gut eingespielt. Hier haben wir die kantonalen Einbürgerungskriterien, die genannt

werden und das sind Hard Facts sowie auch Soft Facts. Ich habe mich auf den Homepages der Zürcher Gemeinden etwas umgeschaut. Dort sind teilweise die Tests auf der Homepage hochgeschaltet und man kann sich damit vorbereiten. Ist so ein Verfahren auch in Schaffhausen angedacht, dass man Transparenz hat? Das würde mich interessieren. Wie werden die Soft Facts mit den Kriterien zukünftig abgefragt? Heute weiss ich es, mit den Interviews. Wie soll das künftig sein, dass die Transparenz sichergestellt wird? Es wurde erwähnt, das härteste Einbürgerungsverfahren wird wahrscheinlich in Neuhausen sein, das habe ich so mal gehört. Dort wird sehr viel abgefragt, muss jedoch aus meiner Sicht nicht so sein, weil in Schaffhausen das bestehende System seit Jahren wunderbar funktioniert. Deshalb bin ich sehr skeptisch über eine radikale Abschaffung des Bürgerrats. Was ist in diesem Bereich genau angedacht?

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Die Antwort der Fachspezialistin: Sie wendet etwa 50% ihrer Arbeitszeit für die Einbürgerungsverfahren auf.

Die drei Monate beziehen sich auf den städtischen Anteil am Verfahren. Das ist richtig und das ist nicht nichts, denn der Bürgerrat hat nur wenige Sitzungen im Jahr. Wenn wir an einem Nachmittag Anhörungen gemacht haben und wir uns einig waren, dann geht das in den Stadtrat und sofort weiter an den Kanton und an den Bund und muss nicht eine unnötige Zusatzschleife beim Bürgerrat machen. Übrigens, im Kanton wurde die Petitionskommission auch abgeschafft, das hatte in etwa ähnliche Gründe.

Zur Frage mit den Soft Facts: Wir haben nicht vor, etwas zu ändern. Wir möchten nicht auf ein schriftliches Verfahren umstellen. Wir möchten weiterhin diese Leute persönlich sehen und mit ihnen ins Gespräch kommen. Ich glaube man merkt viel besser, ob sich jemand Mühe gibt oder ob jemand wirklich integriert ist. Das hängt sehr von den Antworten ab. Von dem her gesehen möchten wir das aufrechterhalten. Es gibt Apps von anderen Kantonen im Internet, die man runterladen kann mit Fragen. Das sind ähnlich Fragen, wie sie bei uns gestellt werden. Wir fragen natürlich noch spezielle Fragen zur Stadt und zur Region um die Verbundenheit einer Kandidatin oder eines Kandidaten etwas auszuloten. Deshalb sind die Fragen in den Unterlagen wichtig und wenn die Bewerber gut vorbereitet ans Gespräch kommen und die Fragen studiert haben, dann können sie diese problemlos beantworten. Wir haben nicht vor, daran etwas zu ändern. Wir wollen nicht auf ein schriftliches Verfahren umstellen. Ich finde der persönliche Eindruck ist immer noch wichtig.

### **Martin Egger (FDP)**

Sind diese Unterlagen öffentlich für jedermann zugänglich?

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Nein, diese sind im Internet nicht hochgeladen. Jeder, der ein Gesuch stellt, bekommt dieses Dokument nach Hause geschickt. Man muss noch sagen, wir haben ein bisschen die Erfahrung gemacht, dass diese früheren Schulungen, Leute mit einem hohen Bildungsniveau gar nicht brauchten und denjenigen, die sowieso kritisch bzw. knapp waren, die Schulungen gar nichts brachten. Die Schulungen waren in der Vergangenheit immer gut und jetzt gibt es diese noch in der Migros Clubschule und beim Schweizerischen Arbeiterhilfswerk.

**Shendrit Sadiku (parteilos)**

Man spricht immer wieder von diesen Unterlagen und den Schulungen. Ich persönlich haben einen Migrationshintergrund und kenne viele Menschen, die ein Einbürgerungsgesuch gestellt haben und sich in den letzten Jahren eingebürgert haben. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass an den Gesprächen oftmals Dinge über die Familie gefragt werden und dabei wird die Beherrschung der deutschen Sprache geprüft. Ich habe auch ein Französischdiplom und weiss eigentlich bis heute nicht, warum ich dieses erhalten habe. Deswegen finde ich ein persönliches Gespräch sehr wichtig, denn die Sprache ist ein grosser Teil der Integration.

Bei den Unterlagen im politischen Teil habe ich die Erfahrungen gemacht, dass dies meist nur ein Auswendiglernen ist. Wenn ich Personen frage, die vor z.B. 20 Jahren eingebürgert wurden, dann erwähnen diese noch Adolf Ogi und denken immer noch, dass Marcel Wenger Stadtpräsident ist und kennen Peter Neukomm gar nicht. Gibt es zu diesen Fragen ein Schema und sind, je nach Bildungsstand der Einbürgerungswilligen, Prioritäten gesetzt? Ist es wichtig, dass man herausfindet, wie gut man die deutsche Sprache beherrscht, oder ob man arbeitet oder nicht oder pickt man einfach Fragen heraus? Fragen, die nur mit Auswendiglernen beantwortet werden können, finde ich absolut nicht nötig und macht nicht die Integration aus.

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Das sehen wir genau gleich. Die reinen Wissensfragen kann man nutzen, um zu schauen, ob sich jemand vorbereitet hat auf das Gespräch. Die Integration ist mit dem reinen Wissen nicht erstellt, das ist so. Deshalb sind Fragen zur Familie auch sehr wichtig. Wir haben z.B. oftmals den Fall, dass sich ein Teil der Familie einbürgern lassen will z.B. die Mutter und die Kinder oder der Vater und die Kinder. Dann versuchen wir die Leute dazu zu bringen, dafür zu sorgen, dass das die ganze Familie machen kann. Oftmals sind das Familien, bei denen z.B. die Mutter später hinzugekommen ist (der Vater ist hier aufgewachsen und die Mutter kommt aus dem Ausland) oder umgekehrt. Wir sagen Ihnen, dass es als Familie mit Kindern gut wäre, wenn alle den Schweizer Pass hätten und nicht nur der Vater oder die Mutter. Dies auch um die Leute zu motivieren, dass der zweite Ehepartner auch die deutsche Sprache lernt.

Wir fragen die Sprache nicht ab. Wir haben die Zeugnisse bzw. das Zertifikat auf dem Tisch liegen. Wenn wir das Zertifikat haben, dann gibt es nichts mehr zu fragen zu den Sprachkenntnissen. Das ist aufgrund der Bürgerrechtsrevision knallhart. Wir haben hier keinen Spielraum mehr. Sie müssen das Zertifikat bringen und ohne Zertifikat geht nichts mehr. Das war früher noch etwas anders. Da konnte man auch mal ein Auge zudrücken, das kann man nicht mehr. Das hat mit diesen strengen Voraussetzungen zu tun. Ich gebe Ihnen recht, wir versuchen mit diesen Fragen die Situation diese Leute etwas umfassender zu erfahren, wenn wir das nicht schon aus den Unterlagen kennen. Ich kann Ihnen sagen, die drei Dokumente, die den Einbürgerungskandidaten zugestellt werden, sind eine Broschüre «Staatsbürgerliche Kenntnisse», ein Staatskundeschema und ein Handout «Staatskunde». Das sind keine geheimen Papiere. Wer die möchte, kann diese bei uns beziehen.

**Urs Tanner (parteilos)**

Die Sprache wird schon getestet, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich hätte ziemlich Mühe, mich mündlich mit Französisch bei B1 zu qualifizieren. Das würde ich wahrscheinlich nicht schaffen. Da bin ich zu schlecht. Mündlich wird B1 verlangt und schriftlich A2. Wo ich dem Stadtpräsidenten etwas widerspreche, wäre, wer mündliche B1 beherrschen muss, der muss den Ausführungen vom Ex-Feuerwehrkommandanten Herbert Distel folgen können. Neuschweizer und Neuschweizerinnen müssen schon etwas den Unterschied zwischen Exekutive und Legislative kennen. Wir stimmen am 3. März 2024 über viel Geld ab, aber diese Unterschiede und B1 müssen bekannt sein. Es geht doch oft um viel Geld. Diese Menschen bekommen das Stimm- und Wahlrecht und das wird auch geprüft. Die Broschüre kostet nicht viel und ist schon gemacht, der Bund kurz erklärt. Jedes Jahr wird diese aktualisiert und diese muss man durchlesen und studieren. Das ist völlig klar.

Seite 8:

**Martin Egger (FDP)**

Hier steht im ersten Absatz: *«In begründeten Ausnahmefällen kann sodann auf die Expertise des internen Rechtsdienstes zurückgegriffen und dieser bei schwer zu beurteilenden Fällen beigezogen werden.»* Das hat der Stadtpräsident ausgeführt. Das ist der Vorfilter. Meine Frage ist, ob der Bürgerrat dort jeweils miteinbezogen wurde oder war das nur der Stadtrat und der Bürgerrat war dort noch nicht mitinvolviert.

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Jene Leute, die den Vorfilter nicht überstehen, kommen gar nicht bis zur Anhörung, ausser sie beharren darauf und sagen, dass sie unbedingt einen Anhörungstermin wollen und sich nicht überzeugen lassen durch die Fachspezialistin. Dazu haben sie natürlich das Recht, aber in der Regel kommen diese Personen gar nicht bis dorthin.

**Severin Brüngger (FDP)**

Es gibt keine dummen Fragen, Urs Tanner (parteilos), nur sehr törichte Leute, die den Fragesteller in der Öffentlichkeit als dumm darstellen. Ich habe vom Stadtpräsidenten gelernt, dass die deutsche Sprachkompetenz mit einem Diplom gegeben ist und diese Personen so ans Vorstellungsgespräch kommen können. Egal, wie die Person bei diesem Gespräch spricht. Nach dem neuen System entscheiden nur die Fachexpertin und der Stadtrat alleine über die Einbürgerung. Die Fachexpertin hat vermutlich kein Stimmrecht, sondern nur eine beratende Stimme. Das heisst dann, dass der Stadtrat alleine entscheidet, ob jemand einbürgerungsfähig ist oder nicht. Ist das dann eine Einzelentscheidung?

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Nein, ich muss hier korrigieren. Nach kantonalem Bürgerrechtsgesetz darf nicht ein einzelner Stadtrat darüber entscheiden, ob jemand eingebürgert wird oder nicht, sondern nur das Gesamtgremium, das ist auch bei den vereinfachten Verfahren so. Das heisst, ein Stadtratsmitglied führt die Gespräche mit der Fachspezialistin und macht anschliessend einen Antrag an den Gesamtstadtrat und dieser entscheidet. In diesen Anträgen werden kurz die wichtigsten Gründe für den Antrag für jede Person einzeln aufgeführt. Das ist bei den vereinfachten wie bei den ordentlichen Verfahren der Fall.

Noch eine Bemerkung zu den sprachlichen Fähigkeiten. Vielleicht habe ich mich etwas verkürzt ausgedrückt. Natürlich, wenn wir beim Gespräch merken, dass die Person der Sprache nicht richtig mächtig ist, obwohl sie das Diplom vorlegen kann, dann ist natürlich klar, dass wir das nicht durchwinken werden, sondern, dann müssen wir uns fragen, was hier passiert ist. Es ist so, die Leute müssen im Gespräch die Fragen verstehen, die wir ihnen stellen und müssen auch antworten können. Wenn das nicht möglich ist aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse trotz Zeugnis, dann müssen wir das festhalten und protokollieren. Dann ist das allenfalls ein Grund, weshalb das Gesuch zurückgestellt wird. Das reicht dann nicht und wir empfehlen dieser Person, erneut in einen Sprachkurs zu gehen und in einem halben Jahr nochmals zu kommen. Natürlich würde das Konsequenzen haben, wenn wir mangelnde Sprachkenntnisse feststellen, das ist klar. Das Zeugnis bringt im ersten Moment die Vermutung, dass die Sprachkompetenzen vorhanden sind. Das ist im Gesetz so vorgeschrieben, A2 schriftlich und B1 mündlich, Art. 6 Bürgerrechtsverordnung.

#### **Mariano Fioretti (SVP)**

Ich hätte noch eine Frage betreffend dieser Sprachzertifikate. Müssen das Schweizer Zertifikate sein? Falls nein, wie werden die anderen Zertifikate auf ihre Echtheit überprüft? Falls es nicht kontrolliert wird, wie wird sichergestellt, dass es echte Zertifikate sind?

#### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

In der Regel sind das Zertifikate von Schweizer Einrichtungen, Migros Clubschule oder Sprachschulen in Schaffhausen. Ich glaube auch das Arbeiterhilfswerk bietet solche Kurse an. Ich persönlich kann mich kaum erinnern, jemals ein ausländisches Zertifikat vorliegen gehabt zu haben, aber es kann möglich sein, dass es im deutschen Sprachraum adäquate Zertifikate gibt. Es gibt dann in den gesetzlichen Grundlagen Anforderungen, die an solche Zertifikate gestellt werden. In einem solchen Fall würde natürlich vorweg die Fachspezialistin Rücksprache mit dem Kanton nehmen, um abzuklären, ob diese Zertifikate akzeptiert werden. Das machen wir sicher nicht alleine, weil wir natürlich wollen, dass wir diesem Art. 6 der Bürgerrechtsverordnung nachleben. Ich hatte noch nie einen solchen Fall, ist allenfalls jedoch möglich, dann muss man das abklären, ob das Zertifikat den Anforderungen entspricht. Die Anhörung ist nur ein Teil des Gesamtpakets.

Seite 9:

#### **Martin Egger (FDP)**

Zur Tabelle auf Seite 9. Wir sehen, dass der Trend von Gesuchen rückläufig ist. Wie sieht dies 2023 aus bzw. der Trend 2024? Gibt es da schon Zahlen?

#### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Wir hatten das auf der Folie Seite 5 aufgeführt. Es waren 63 Gesuche im ordentlichen Verfahren 2023. Noch etwas zum Zertifikat. Wir haben soeben in der Verordnung gelesen, wenn Zweifel am Zertifikat bestehen, könne man sich ans SEM (Staatssekretariat für Migration) wenden, also an den Bund und dieser wird dies beurteilen.

Seite 15:

**Nicole Herren (FDP)**

In Art. 42 Abs. 8 ist das Ehrenbürgerrecht nicht erwähnt. Weshalb nicht?

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Wir hatten uns kürzlich mit dem Ehrenbürgerrecht auseinandergesetzt, als es darum ging, einen Preis festzulegen für nicht-kulturelles Engagement, denn dafür haben wir den Georg Fischer Preis. Wir hatten bis jetzt keinen Preis für soziales Engagement, Engagement in der Freiwilligenarbeit, im Sport etc. Damals haben wir das diskutiert. Früher war das Ehrenbürgerrecht noch ein Thema. Ich glaube Walther Bringolf war der letzte, der das Ehrenbürgerrecht erhalten hat. Irgendwie sind diese Ehrenbürgerrechte etwas aus der Zeit gefallen. Im Ausland wird das noch eher gehandhabt. Wir haben dann beschlossen, einen Preis einzuführen für ein Engagement für die Gemeinschaft.

**Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater**

Das Ehrenbürgerrecht ist, Stand heute, nicht verfassungsrechtlich verankert, sondern ein Bestandteil der Einbürgerungsverordnung, die mit den neuen Verfassungsartikeln aufgehoben würde. Entsprechend würde das auch für das Ehrenbürgerrecht das Ende bedeuten. Wenn das ein Anliegen ist, dann könnte man das allenfalls in das Einbürgerungsreglement aufnehmen, dass der Stadtrat ohnehin erlassen muss, um das Verfahren zu regeln. Das Einbürgerungsreglement würde an die Stelle der Einbürgerungsverordnung treten und man könnten das allenfalls, wenn der Wunsch danach besteht, dort aufnehmen, wobei der Stadtpräsident schon ausgeführt hat, dass die Bedeutung des Ehrenbürgerrechts in den vergangenen Jahren und in der vergangenen Zeit kontinuierlich abgenommen hat.

**Nicole Herren (FDP)**

Es geht mir eigentlich weniger um das Ehrenbürgerrecht. Es war auch der Bürgerrat, der diese Ehrenbürger gewählt hat. Wenn das nicht mehr möglich ist, dann müsste man sagen, wer dann in Zukunft befähigt ist, einen Ehrenbürger zu wählen. Wenn es den Ehrenbürger an und für sich nicht mehr gibt, dann hat sich das erledigt.

**Reglement über die ordentliche Einbürgerung (Einbürgerungsreglement)**

Keine Wortmeldungen.

**ANTRÄGE**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023 betreffend die Teilrevision der Stadtverfassung – Abschaffung Bürgerrat. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschaffung des Bürgerrats und der Übertragung aller Einbürgerungen in die Zuständigkeit des Stadtrats zu.

**Martin Egger (FDP)**

Ich bin jetzt etwas überfordert, denn wir haben gesagt, wir möchten nicht den radikalen Schritt «Abschaffung des Bürgerrats». Da müssten wir jetzt den Antrag stellen, dass wir das nicht so wollen. Ich würde beliebt machen, dass wir jetzt eine Auslegeordnung und eine Diskussion führen – Kollege Thomas Stamm (SVP) hat ja in Aussicht gestellt einen Antrag zu stellen und ich würde auch versuchen einen Antrag zu stellen. Ich weiss jedoch nicht, wie man jetzt formal vorgehen muss. Ich bitte den Ratspräsidenten hier einen Vorschlag zu machen, wie wir weiterfahren sollen. Besten Dank.

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Wir haben den Antrag aus der Vorlage, dieser ist vom Stadtrat gestellt. Selbstverständlich können wir darüber diskutieren und es können weitere Anträge gestellt werden.

**Urs Tanner (parteilos)**

Ich würde doch beliebt machen, dass wir diese Inputs und Ideen nicht auf Ebene Stadtverfassung regeln, sondern diese Inputs und intelligenten Ideen auf Ebene Reglement zum Einbürgerungsverfahren vom Stadtrat und ihm das ins Büchlein diktiert. Da solltet ihr euch inhaltlich finden, gehört aber nicht in die Verfassung. Diese Ebene finde ich doch etwas sehr hoch, aber weil es ein Reglement des Stadtrats ist, müssen wir ihn über den Grossen Stadtrat beauftragen, was da rein soll.

**Michael Mundt (SVP)**

Aus meiner Sicht wäre der korrekte Weg, wenn wir jetzt Antrag 2 behandeln und darüber beschliessen. Wenn wir dann bei Antrag 3 schlauer werden, wo vermutlich der Antrag von Thomas Stamm (SVP) folgen wird, dann müsste man anschliessend ein Rückkommen beschliessen, wenn man Antrag 2 nochmals thematisieren müsste. Ich komme später nochmals und sage etwas zum Antrag von Thomas Stamm (SVP). Danke.

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Das wäre natürlich auch ein möglicher Weg.

**Martin Egger (FDP)**

Im Wissen, dass ich wahrscheinlich nicht obsiege, stelle ich den Antrag, Antrag 2 abzulehnen.

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Wir haben einen Antrag, Antrag 2 abzulehnen. Wir stimmen darüber ab.

**Hermann Schlatter (SVP)**

Wir machen jetzt Kommissionsarbeit und da ist es teilweise etwas chaotisch. Auf diesem Weg befinden wir uns jetzt. Wir müssen wissen, was Thomas Stamm (SVP) einbringen möchte. Das betrifft Antrag 3 und deshalb müssen wir vermutlich danach nochmals einen Rückkommensantrag stellen. Es macht doch keinen Sinn jetzt darüber

abzustimmen im Unwissen, was nachher in Antrag 3 passiert. Jetzt sollte Thomas Stamm (SVP) sagen, was er genau einbringen möchte und dann kann darüber abgestimmt werden. Wenn sich dann etwas für Antrag 2 ändert, dann kann man ein Rückkommen beantragen.

### **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Thomas Stamm (SVP), ich bitte Sie, die Katze aus dem Sack zu lassen.

### **Thomas Stamm (SVP)**

Besten Dank. Ich bin ein etwas scheuer Typ. Habe mich jetzt nicht getraut, über Antrag 2 zu verfügen. Ich komme gerne zu Antrag 3. Ich habe Art. 42 Punkt 8 angepasst. Ich habe versucht unser Anliegen einer «Bürgervertretung light» in diese Vorlage einzubauen. Ich bin der Meinung, es sollte mir gelungen sein. Die Schwierigkeit bestand noch darin, dass man übergeordnetes Recht nicht beeinträchtigt respektive, dass man hier die Geschichte sauber einbinden kann. Ich habe bei Art. 42 Punkt 8, der jetzt neu in der Stadtverfassung steht, folgende Ergänzung angebracht:

<sup>8</sup> Er entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. **Die Vorstellungsgespräche werden von einem Stadtratsmitglied geleitet und von zwei Begleitpersonen, welche vom Grossen Stadtrat bestimmt werden, begleitet.** Die Einzelheiten zum Einbürgerungsverfahren sind in einem Reglement des Stadtrates festzuhalten.

Dazu noch zuhanden den Materialien, bezüglich des Reglements, das dann vom Stadtrat erlassen werden muss. Hier noch ein paar Denkanstösse bzw. Wünsche:

- Der Grosse Stadtrat wählt einen Pool von z.B. sechs Ratsmitgliedern als Begleitpersonen.
- An den Einbürgerungsgesprächen sind zwei Begleitpersonen mit Fragekompetenzen anwesend. Mehr nicht, denn sonst kommen sie ins Gehege des übergeordneten Rechts.
- Diese Begleitpersonen erhalten die Unterlagen im bewährten Rahmen nach heutiger Praxis.
- Die Entschädigung an die Begleitpersonen erfolgt in der Höhe eines Sitzungsgeldes des Grossen Stadtrats.

Zur Begründung:

1. Aus der Sicht der direkten Demokratie ist bei einem Einbürgerungsverfahren eine Vertretung des Volkes anzustreben, womit dieser Antrag diesem Anliegen Rechnung trägt.
2. Die Kostenfolge ist minimal und der Aufwand durch die Fachspezialistin in der Stadtkanzlei wird nicht gesteigert und entspricht dem heutigen Prozedere ohne die organisatorischen Aufwände einer Bürgerratssitzung
3. Auch wird die Effizienzsteigerung gemäss der ursprünglichen Vorlage entsprechen.
4. Dieser Antrag berücksichtigt übergeordnetes Recht.

Ich danke für die Unterstützung und Sie sehen, das ist wirklich ein pragmatischer Vorschlag ohne irgendwelche Polemik und ich denke, dieser ist durchaus umsetzbar.

Besten Dank für die Unterstützung.

### **Marco Planas (parteilos)**

Auf die Gefahr hin, dass wir uns wiederholen. Ich muss es dennoch loswerden. Es ist auch für mich nach wie vor nicht nachvollziehbar, was die Mehrheit dieses Rates an der letzten Sitzung geritten hat. Dass diese Vorlage einiges zu diskutieren gibt und viele Fragen aufwirft, war doch absehbar und viele Fragen hätten in der Kommission besprochen werden können.

Dass man die Diskussionen in der Kommission trotzdem umgehen wollte, kann meiner Meinung nach nur einen Grund haben, nämlich den, dass die Mehrheit dieses Rates diese Vorlage durchbringen möchte, ohne überhaupt erst die Bereitschaft zu zeigen, in einzelnen Punkten mit Andersdenkenden Kompromisse zu suchen und das finde ich bedenklich.

Und kurz zu Angela Penkova (SP) Hinweis auf die ursprüngliche Motion von Urs Tanner (parteilos). Vielleicht erinnern Sie sich, es ist bald zwei Stunden her. Du sagtest, die Motion wurde damals zu 12 Stimmen überwiesen, und sei daher nicht mehr grundsätzlich zu hinterfragen. Zur Erinnerung: Der Polizeiposten am Bahnhof wurde 2018 zu 6 Stimmen überwiesen und was daraus geworden ist, sehen Sie im heute aufliegenden Bericht über hängige Postulate und Motionen. Ein Skandal!

Aber zurück zum Thema: Das gewählte Vorgehen – die Kommissionsarbeit zu überspringen – finde ich wie gesagt bedenklich. Wieso? Weil Vorschläge, wie derjenige von Thomas Stamm (SVP) es durchaus verdient gehabt hätten, seriös diskutiert zu werden.

Nun ist es aber anders gekommen und wir müssen solche Vorschläge – ohne darüber zu schlafen und kontrovers diskutieren zu können – heute Abend aus dem Bauch heraus entscheiden. Das wird diesem Thema definitiv nicht gerecht.

Die Mehrheit hier drin wollte es aber so und aus dem Bauch heraus finde ich den Vorschlag von Thomas Stamm (SVP) nicht völlig abwegig. Nicht nur aus «observatorischen» Beweggründen, sondern auch um den zuständigen Stadtrat oder die zuständige Stadträtin vor Vorwürfen zu schützen, sie würden sich bei den Einbürgerungen nicht an die Regeln halten. Aus demokratischer Sicht macht es darum Sinn, dass zwei Vertreterinnen aus den Parteien beim Gespräch dabei sind.

Gleichzeitig hat Thomas Stamms (SVP) Vorschlag auch keine Nachteile für die Einbürgerungen – und das ist für mich matchentscheidend. Die Beisitzerinnen oder Beisitzer können den Entscheid ja nicht kippen oder beeinflussen, sie schauen einfach, dass alles mit richtigen Dingen abläuft, was das ganze Prozedere politisch legitimiert.

Störend am Ganzen finde ich, dass die Begleitpersonen nur «Fragekompetenzen» haben, ohne die Chance zu intervenieren, wenn sie mit dem Vorgehen in einem Einzelfall nicht einverstanden sind. In einem solchen Fall bleibt ihnen ja eigentlich nichts Anderes übrig, als auf dem altbekannten Latrinenweg irgendwelche vertraulichen Informationen nach Aussen tröpfeln zu lassen. Und das wollen wir ja eigentlich nicht, deswegen ist es so ein dafür und da wider.

Ich komme zum Schluss: Ich finde den Vorschlag von Thomas Stamm (SVP) prüfenswert, wenn auch nicht optimal. Da der ordentliche Weg, einen solchen Vorschlag im Rahmen einer Kommissionssitzung zu prüfen, nicht möglich ist, werde ich dem Antrag im Sinne einer Kompromisslösung, die niemandem wirklich wehtut, zustimmen. Besten Dank.

### **Shendrit Sadiku (parteilos)**

Ich persönlich komme wieder zurück zur Frage, die ich vorhin gestellt habe. Sie hat etwas ein Zusammenhang mit dem Antrag. Ich habe die Angst, wenn da nur ein Mitglied des Stadtrats sitzt, dass die Einbürgerungswilligen untereinander diskutieren, welches Stadtratsmitglied beim Gespräch dabei war und entschieden hat. Man stelle sich doch vor, es treffen sich zwei Personen, der eine bereits eingebürgert und der andere steht kurz davor, und diese sprechen miteinander und es wird gesagt, hoffentlich ist bei dir z.B. Stadtpräsident Peter Neukomm am Gespräch dabei, denn dieser ist sehr lieb und stellt nicht die schwierigsten Fragen bzw. lässt dich durch und dann heisst es, hoffentlich erwischst du z.B. nicht Stadtrat Daniel Preisig, denn dieser ist sehr streng. Ich habe hier die Angst, dass man die Mitglieder des Stadtrats etikettiert bei den Frischeingebürgerten. Deshalb finde ich es sinnvoll, dass weitere Personen mit dabei sind. Ich würde sogar vorschlagen, dass diese zwei Personen aus dem Grossen Stadtrat zusammen mit dem Stadtrat eine gemeinsame Meinung fassen können. Deswegen unterstütze ich diesen Vorschlag, aber ich würde mir sogar etwas mehr wünschen. Danke.

### **Livia Munz (SP)**

Lieber Grossstadtrat Thomas Stamm (SVP): Ich würde es sehr schätzen, wenn du die Unterlagen schon digital hast, dann verschicke sie doch einfach vor der Sitzung an alle. So haben wir alle die Möglichkeit, diese Vorschläge in Ruhe durchzulesen. Das kann auch eine halbe Stunde vorher sein. Somit können sich alle genügend mit diesen Anträgen befassen und werden nicht von deinen Ideen überrascht. Dies wäre allen Ratsmitgliedern gegenüber fair und man könnte den Vorschlag seriös behandeln.

Dieser Antrag sieht nach einem «Bürgerrat light» aus, meiner Meinung nach, und macht doch so keinen Sinn. Es täuscht das Volk nur und gibt dem Volk das Gefühl, also würde die Politik da noch mitsprechen können. Meine Damen und Herren, das ist hier nicht der Fall. Die Entscheidung über das Bürgerrecht ist nur noch auf Fakten basiert und das soll auch so sein. Wir müssen dem Volk nicht vorspielen, als würde die Politik noch mitsprechen können. Das tut sie nicht.

Das vereinfachte Verfahren gibt es schon heute und die Ängste von Grossstadtrat Shendrit Sadiku (parteilos) gibt es bis jetzt auch nicht, ich verstehe die Ängste nicht. Beim vereinfachten Verfahren geht dieser Prozess nicht durch den Bürgerrat, sondern findet nur mit dem Gespräch beim Stadtrat statt. Da gibt es diese Ängste nicht und das Verfahren funktioniert. Ich sehe nicht, wieso man alibimässig noch Mitglieder des Grossen Stadtrats einschleusen will, die schlussendlich nur Fragen stellen dürfen aber kein Entscheidungsrecht bzw. Mitspracherecht haben. Das macht doch keinen Sinn und ist einfach eine Täuschung unserer Bevölkerung.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Antrag bitte ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Thomas Weber (SP)**

Aktuell scheint mir diese Debatte, im Gegensatz zu vielen mit Kommission, deutlich konstruktiver und gesitteter abzulaufen. Auch der Antrag von Thomas Stamm (SVP) war den Fraktionen ja vorgängig bekannt, mindestens dem grössten Teil, daher ist das alles kein Weltuntergang.

Die SP/JUSO-Fraktion wird den Antrag auf einen Bürgerrat light allerdings ablehnen, weil er sehr wenig Sinn ergibt. Beim Stadtrat handelt es sich um ein demokratisch legitimates, parteiübergreifend abgestütztes Gremium, welches bei Einbürgerungsgesuchen keinen politischen, das bedeutet auch zu einem gewissen Grad willkürlich, sondern einen Verwaltungsakt vollzieht – und nein, nur weil es ein Verwaltungsakt ist, ist es kein rein administrativer Akt – es scheint hier eine komische Auslegung des Wortes Verwaltungsakt zu geben – und nein es auch nicht unwichtiger oder einfacher sich einbürgern zu lassen – es wird geprüft, ob die Kriterien erfüllt sind und da sind ja eben auch die Kriterien nach Integration vorhanden.

Es macht aber prozessual schlicht keinen Sinn auf eine wiederum komplizierte und unnötige Zwischenlösung eines Bürgerrats light zu setzen, weil es ja ausschliesslich darum geht zu prüfen, ob die Kriterien erfüllt sind oder nicht. Es geht ja im Wesentlichen nun um das Vertrauen in den Stadtrat und um das Sicherstellen, dass alle Stadtratsmitglieder eine Linie fahren, das ist dem Stadtrat zuzutrauen. Sollte es da Hinweise geben, dass dem nicht so wäre, sprich es Hinweise auf nicht korrektes Vorgehen des Stadtrats gäbe, dann hat das Parlament bereits Kontrollinstrumente, mit denen man nachträglich Prüfungen (z.B. durch die Geschäftsprüfungskommission) vornehmen kann. Dafür müssen wir keine Leute entsenden, die als Aufpasser dabei sind. Sind wir ganz ehrlich, wenn es dazu kommt und dieser Antrag durchkommt, dann erwarten ich schon, dass die Leute, die sich vehement dafür einsetzen, sich dann auch freiwillig melden, an diese Gespräche zu gehen. Vielen Dank.

**Michael Mundt (SVP)**

Ich nutze die Gelegenheit als Mitglied des aktuellen noch bestehenden Bürgerrats zu Ihnen zu sprechen. Gerne möchte ich ein paar weitere Informationen dazu abgeben. Ich nutze daher auch die Gelegenheit zu Antrag 2 und Antrag 3 zu sprechen, denn diese fliessen etwas ineinander. Zu Antrag 2, wie der jetzt gestellt ist, zur Abschaffung des Bürgerrats, muss ich Ihnen ganz klar sagen, dass aus meiner Sicht, in der aktuellen Form, der Bürgerrat keinen Rechtfertigungsgrund zum Weiterbestehen mehr hat. Dies, weil aufgrund der Gesetzeslage mit dem neuen Gesetz, das wir haben, vieles formalisiert und zu einem Verwaltungsakt geworden ist. Das ist so. Ich muss auch ehrlicherweise sagen, dass ich in meiner ganzen Karriere als Bürgerrat, seit wir Gesuche im Bürgerrat behandeln nach dem neuen Gesetz, kein einziges Gesuch kritisch hinterfragen musste, weil wirklich nur auf den Tisch kam, was durch alle Vorinstanzen hindurch geprüft worden ist. Von daher Antrag 2 bitte so stehen lassen. Der Bürgerrat in seiner heutigen Form ist nicht mehr zeitgemäss, da gehört eine Revision auf den Tisch.

Das bringt uns zu Antrag 3 mit dem Vorschlag, den Thomas Stamm (SVP) eingebracht hat. Da möchte ich Livia Munz (SP) etwas widersprechen. Es geht nicht darum, irgendeine politische Legitimation durch Mitglieder des Grossen Stadtrats zu schaffen. Für mich geht es hier lediglich darum, dass wir im Grossen Stadtrat etwas mitverfolgen können, was da genau geschieht. Es geht nicht um eine Kontrolle. Dass es funktioniert

mit dem Stadtrat sehen wir bereits jetzt. Wir bekommen die Gesuche nur auf den Tisch, wenn diese sauber vorberaten worden. Da kann ich auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen aus dem Bürgerrat sprechen, die diese Gespräche begleiten. Das wird sehr seriös gemacht, unabhängig davon, ob der Stadtrat, der dabei ist, Peter Neukomm oder Daniel Preisig heisst. Das spielt in diesem Rahmen keine Rolle.

Mir ist es aber wichtig, und das ist wiederum ein persönliches Anliegen von mir, dass wir hier im Parlament etwas auf dem Laufenden sind, was geschieht. Da bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Wir werden keine Kompetenz in den Grossen Stadtrat übernehmen. Ich möchte auch nicht, dass wir hier im Parlament in Zukunft Einbürgerungsgesuch besprechen. Diese Kompetenz soll gemäss der neuen Verfassung beim Stadtrat sein. Ich glaube aber es schadet nicht, wenn wir das etwas mitverfolgen können.

Aus meiner Sicht geht es auch darum, dass der Stadtrat etwas geschützt werden kann. Sie haben es vorhin angesprochen. Wenn Peter Neukomm das Gespräch führt und hier aus dem Rat jemand aus der Mitte und aus der bürgerlichen Ratsseite dabei ist, hat dies eine viel grössere Legitimation auch für die Person, die sich einbürgern lassen möchte, als wenn das nur von einer einzelnen Person entschieden worden wäre. Genau gleich geht es auch in die andere Richtung. Wenn unser Stadtrat Daniel Preisig das Gespräch führt und jemand aus der linken Ratsseite und aus der Mitte am Gespräch dabei ist, kann auch ein Vorwurf entkräftet werden, dass gehe nicht mit rechten Dingen her und zu. Für mich ist der Vorschlag von Thomas Stamm (SVP) stimmig und ich bitte Sie, diesem Antrag so zuzustimmen. Ich persönlich habe etwas Mühe der ganzen Vorlage zuzustimmen, falls dieser Antrag nicht aufgenommen wird. Ich weiss dann noch nicht, was ich dann abstimmen werde. Stimmen Sie diesem zu, dann können wir das mit grosser Mehrheit hoffentlich heute beschliessen. Vielen Dank.

### **Martin Egger (FDP)**

Besten Dank für die Ausführungen. Ich kann es relativ kurz machen. Ich finde den Antrag von Thomas Stamm (SVP) stimmig. Er würde die Motion, die Abschaffung des Bürgerrats, erfüllen. Es wurde immer wieder von Vertrauen gesprochen und bis jetzt funktioniert das ganze Einbürgerungsverfahren. Warum wollen wir jetzt etwas das funktioniert abschaffen. Ich hätte einen Antrag gehabt, der in die Richtung mit Bürgerrat gegangen wäre. Ich glaube, der jetzt vorliegende Antrag ist die elegantere Lösung. Wenn wir hier eine Mehrheit finden, dann glaube ich, können wir vor das Volk treten und sagen, dass wir das Vertrauen haben, sowohl in den Stadtrat wie untereinander und dass das eine schlanke Angelegenheit ist und wir würden das Verfahren nicht verzögern. Aus meiner Sicht wären sämtliche Kriterien erfüllt ohne Augenwischerei. Darum bitte ich um Zustimmung, dass wir so mit einer grossen Mehrheit vors Volk treten könnten, um diesen guten Kompromissvorschlag durchzubringen. Besten Dank.

### **Urs Tanner (parteilos)**

Rainer Schmidig (EVP) hat mich darauf aufmerksam gemacht und er hat recht, dass wir etwas aufpassen müssen. Inhaltlich wird das ein historischer Kompromiss werden. Ich hoffe auch, dass die SP hier noch mitmacht, weil das schön wäre. Sie müssen aber etwas aufpassen. Bei der Formulierung von Thomas Stamm (SVP) unterscheiden wir nicht vereinfachtes und ordentliches Einbürgerungsverfahren. Das heisst, mit dieser

Ergänzung in Absatz 8 hätten wir jetzt jedes Mal zwei Begleitpersonen im vereinfachten und im ordentlichen Verfahren und das ist unschön.

Darum lasst den Absatz 8 so stehen und ich würde einen neuen Antrag 4 einfügen, der heisst: *«Beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren gilt: Die Vorstellungsgespräche werden von einem Stadtratsmitglied geleitet und von zwei Begleitpersonen, welche vom Grossen Stadtrat bestimmt werden, begleitet.»*

Das ist der rote Textvorschlag von Thomas Stamm (SVP). Wir sollten das nicht in Absatz 8 einbauen, denn damit hätte man mehr Bürokratie, sondern wir sollten einem neuen Antrag 4 zustimmen. Herr Caleta, korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege.

### **Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater**

Vielen Dank. Ich bin heute Abend hier als rechtliches Gewissen und möchte ein bisschen auf die Gesetzssystematik hinweisen. Ich habe das Votum von Urs Tanner (parteilos) nicht ganz nachvollziehen können. Gibt es dann einen neuen Absatz im Art. 42 der Verfassung oder ist das ein losgelöster Beschluss des Grossen Stadtrats, der den Vorschlag von Thomas Stamm (SVP) zum Beschluss erhebt?

Es gibt verschiedene Fragen. Dieser Vorschlag, so wie er hier auf dem Tisch liegt, ist in meinen Augen unvollkommen, weil sich verschiedene Vollzugsfragen stellen, die ebenfalls geregelt werden müssen. Diese sind in der Verfassung an der falschen Stelle, aber auch im Reglement des Stadtrats ebenso falsch, denn dieser kann ja keine Vorschriften machen, die für den Grossen Stadtrat gelten. Das ist mit der Gewaltentrennung etwas im Konflikt.

Da wir aber nach der Abstimmung keine Einbürgerungsverordnung mehr haben, stellt sich die Frage, wo sich diese Vollzugsbestimmungen befinden sollen. In der Geschäftsordnung stellen sich verschiedene Fragen, wie die Fraktionen berücksichtigt werden bei diesen sechs Sitzen. Es geht aus dem Wortlaut auch nicht hervor, ob diese Begleitpersonen Mitglieder des Grossen Stadtrats sind oder einfach vom Grossen Stadtrat bestimmt werden. Es gibt verschiedene unbestimmte Rechtsbegriffe in dieser Formulierung und deshalb bin ich auch etwas vorsichtig und weiss jetzt gar nicht so richtig Bescheid, wie wir das in Zukunft handhaben würden.

### **Christoph Hak (GLP)**

Ich fasse mich ganz kurz. Ich finde es nur etwas seltsam, dass jemand aus der Einbürgerungskommission den Antrag stellt, dass wir dann wiederum Personen schicken sollen. Das riecht für mich etwas danach, Sitzungsgeld zu verlieren und es anders wieder zu bekommen. Das ist meine persönliche Meinung. Was ich grundsätzlich finde und ich mich schon frage, ob man nicht in den Ausstand treten müssten, wenn man aktiv Mitglied dieser Kommission ist und jetzt über die Abschaffung der Kommission bestimmt.

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

Wir kommen langsam auf des Pudels Kern, merke ich. Ich möchte aber genau dazu noch ein paar Vorbemerkungen machen.

Ich fand die Idee, dass man dieses Geschäft nicht in eine Kommission gibt, falsch. Ich

gebe das zu und mache das hier publik. Aber ich muss diejenigen, die das beantragt haben, etwas in Schutz nehmen, weil ich weiss, dass ihr Anliegen nicht war, keine Kompromissfähigkeit an den Tag zu legen, sondern sie wollten, dass das schnell beschlossen wird, damit das auf die neue Legislatur umgesetzt werden kann. Es stand offensichtlich die Angst im Rücken, dass bis zur Terminfindung einer Kommissions-sitzung und die Besprechungen in dieser, dies nicht mehr auf die neue Legislatur umzusetzen sei. Diese Leute haben das in gutem Treu beantragt. Es zeigt sich jetzt aber, dass das nicht geschickt war.

Der Antragsteller hat sich auf die direkte Demokratie berufen. Hier einfach nochmals zur Wiederholung: Heute sind schon keine Volksvertreter mehr mit dabei. Man kann sich nicht darauf berufen, dass man einen Verlust der Demokratie hätte, wenn man den Bürgerrat abschafft.

Ein wichtiger Aspekt ist die Zeitersparnis und Effizienz. Wenn wir jetzt wieder zusätzliche Vertretungen aus einem Gremium oder von einem Gremium bestimmen, dann wird das wieder zu Verzögerungen führen und dann wird dieser Zeitvorteil, den wir daraus gewinnen, zu einem grossen Teil schon wieder zunichtegemacht. Wir sind alle gebrannte Kinder, wenn es um Terminfindungen geht. Wenn ich die Präsenz im Bürgerrat sehe, dann frage ich mich schon, ob diese Anhörungen bzw. Befragungen zeitgerecht durchgeführt werden können. Der Mehrwert ist fraglich. Es gibt weder ein Entscheid- noch Antragsrecht für diese Begleitpersonen, weil das aus übergeordnetem Recht gar nicht möglich ist. Es ist eine abschliessende Aufzählung im kantonalen Recht, was überhaupt möglich ist. Wir können einen Bürgerrat machen, aber kein Zwischending. Das geht nicht. Aber der Antrag von Thomas Stamm (SVP) war ja ohne Antrags- und Entscheidungsrecht. Darum ist er natürlich rechtmässig, im Gegensatz zu den Forderungen, die von anderen Rednern kamen.

Jetzt komme ich zu des Pudels Kern. Ich merke, es geht nur ums Vertrauen und um nichts Anderes. Sind wir doch einmal ehrlich: Sie haben kein Vertrauen in den Stadtrat, dass er das richtig und korrekt macht. Das finde ich schon etwas schwierig, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir Jahrzehnte lang praktisch keine Rekurse hatten. Nachdem uns die jetzigen Bürgerratsmitglieder attestieren, dass wir das korrekt und richtigmachen.

Schauen Sie in die Vorlage auf Seite 11: «*Bargen, Büttenhardt, Dörflingen, Gächlingen, Hemishofen, Lohn, Stetten, Trasadingen und Stein am Rhein*», alle diese Gemeinden trauen das ihren Gemeinderäten zu. Diese haben keine professionelle Verwaltung, die das mit einem Rechtsdienst anschaut. Sie haben keine professionellen Exekutiven. Da staune ich schon etwas und ich muss den Schluss ziehen, auch wenn ich sehe, wie das in anderen Kantonen läuft (120 von 162 Gemeinden im Kanton Zürich handhaben das so), ist das offensichtlich ein Vertrauensproblem, das Sie haben, Okay, dann bestimmen Sie das so, aber bestimmen Sie das so, dass es wenigstens korrekt und sinnvoll geregelt wird und nicht auf Verfassungsstufe. Jetzt sind wir wieder am Problem, dass wir hier eine Kommissions-sitzung abhalten. Ich bin etwas ratlos. Ich sage einfach, auch zu Gunsten meiner Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine Babysitter für diese 60 Fälle im Jahr. Wenn Sie Hinweise haben, dass wir das nicht korrekt machen, dann sagen Sie das doch. Ich habe das nicht gehört. Mehr kann ich nicht sagen. Ich appelliere an Sie, hier das Vertrauen dem Stadtrat respektive seinen Mitgliedern zu geben und auch der Verwaltung. Wenn Sie das nicht wollen, dann regeln Sie das, aber so, dass es sinnvoll ist. Besten Dank.

**Lukas Ottiger (GLP)**

Es geht hier darum, dass wir beim Alternativvorschlag Leute aus unseren Reihen nominieren würden, die das tun würden. Jetzt gehe ich mal davon aus, dass diese Gespräche nicht abends stattfinden, sondern unter Tags. Dann schaue ich hier in die Runde und dann ist sehr schnell klar, wer dieses Amt überhaupt wahrnehmen könnte aus unseren Reihen und wer das eben nicht könnte. Das finde ich schon eine sehr schwierige Ausgangslage. Ich bitte, wenn es doch noch zu einer Abstimmung kommen sollte – ich hoffe der Antrag wird noch zurückgezogen und man schwenkt auf die Vorlage des Stadtrats ein – dann bitte ich euch zu überlegen, ob ihr das tun wollt und auch tun könnt unter Tags. Einen halben Tag zu opfern, um das zu tun oder nicht. Wenn ihr sagt, ich mache das nicht bzw. ich kann das nicht tun, dann müsst ihr konsequenterweise Nein stimmen. Danke.

**Livia Munz (SP)**

So, wie ich es verstanden haben, laut den Ausführungen von Michael Mundt (SVP), geht es vor allem darum, Einsicht zu haben, was bei den Einbürgerungsverfahren läuft. Meiner Meinung nach müsste es möglich sein und auch ausreichen, wenn der Stadtrat jährlich dem Grossen Stadtrat Bericht erstatten würde. Somit haben wir eine Übersicht, was geschieht und haben dann ein bisschen Einsicht. Aber, dass wir ein Parallelgremium aufbauen, macht meiner Meinung nach absolut keinen Sinn. Das wäre der Kompromiss, wo ich einschwenken könnte.

Ich stelle daher folgenden Änderungsantrag zu Antrag 2:

*«2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschaffung des Bürgerrats und der Übertragung aller Einbürgerungen in die Zuständigkeit des Stadtrats zu. **Der Stadtrat erstattet dem Grossen Stadtrat jährlich Bericht.**»*

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

**Marco Planas (parteilos)**

Ich komme zurück zu Thomas Stamms (SVP) Antrag und möchte eines nochmal klarstellen. Wir haben den Satz gehört: *«Es macht keinen Sinn»* Da gebe ich Livia Munz (SP) einerseits recht, das habe ich ja auch ausgeführt. Einen wirklich materiellen Mehrwert gibt es mit Thomas Stamms (SVP) Änderung nicht beim Einbürgerungsprozess. Inhaltlich müssen wir wirklich nicht länger darüber sprechen und ich glaube dem Stadtpräsidenten, dass er keine Babysitter, wie er das sagt, braucht.

Dennoch finde ich, dass der Vorschlag durchaus zumindest einen Sinn ergibt, nämlich denjenigen, dass dann die SVP und die FDP – oder immerhin einige davon – zufrieden sind und im Sinne eines Kompromisses der Vorlage teilweise zustimmen. Ist denn das nichts wert? Es fällt doch niemandem ein Zacken aus der Krone, wenn jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter aus dem Rat dabei wären. Das zusätzliche Einbeziehen von zwei Personen verzögert überhaupt nichts im Vergleich zu heute, wo 15 Leute eingeladen werden müssen.

So einen günstigen Kompromiss werden wir nie wieder kriegen hier im Grossen Stadtrat. Danke.

**Martin Egger (FDP)**

Danke Marco Planas (parteilos), ich hatte wirklich das Gefühl, wir sind auf der Zielgeraden. Wir haben einen Kompromiss. Wir haben noch Ausführungsbestimmungen zu klären, da verstehe ich den Rechtsberater Marijo Caleta. Danke vielmals, dass du dich zur Verfügung stellst. Wir waren auf der Zielgeraden und wenn wir jetzt in einer Kommissionssitzung wären, dann würden wir eine Abstimmung durchführen und sagen, dass wir in diese Richtung gehen und würden die Stadtkanzlei beauftragen, das sauber zu formulieren, dass kein Unglück passiert.

Ich bin im Moment etwas ratlos, würde aber beliebt machen – gemäss Geschäftsordnung gibt es keine Konsultativabstimmung – dass wir die Anträge beiseitelassen und sagen, in welche Richtung wir gehen wollen. Materiell ist klar, was Thomas Stamm (SVP) zum Ausdruck bringen wollte. Auch wir wären zufrieden, wenn es in diese Richtung gehen würde und ich würde sagen, das wäre ein guter Kompromiss, ohne dass jemandem einen Zacken aus der Krone fällt. Wir könnten das sogar auf die neue Legislatur in Kraft treten lassen. Danke, dass ich jetzt auch den Hintergrund kenne, warum das mit Biegen und Brechen durchgedrückt worden wäre.

Am Schluss muss ich sagen, hätte man sogar Recht gehabt, wenn wir jetzt auf diese Zielgerade kommen. Ich würde beliebt machen, das zu prüfen, konsultativ abstimmen, ob wir in diese Richtung gehen und dann würden wir einen sauberen Vorschlag ausarbeiten lassen und dies im Sinne einer zweiten Lesung abschliessen. Das wäre mein Vorschlag.

**Stadtpräsident Peter Neukomm**

Wenn Sie das wirklich so machen wollen, dann machen Sie doch einen Auftrag an den Stadtrat auf Verordnungsebene eine solche Lösung dem Parlament vorzuschlagen und schreiben Sie das nicht in die Verfassung. Weil, wenn das nicht funktioniert mit diesen Vertretern und wir dann Probleme kriegen, dann müssen wir wieder eine Volksabstimmung durchführen, um das zu ändern für eine andere Lösung, bei der Leute nur dabei sind, die nicht einmal entscheiden können und keine Anträge stellen können. Nehmen Sie das auf Ihre Entscheidungsebene in den Grossen Stadtrat und nicht auf Verfassungsebene. Das wäre mein Wunsch, denn das wäre schlicht die falsche Ebene.

**Urs Tanner (parteilos)**

Ich bin sicher, wir finden uns heute. Zukünftig machen wir nur noch 36-er Spezialkommissionen, das ist sehr gut. Lasst den Art. 42 im Antrag 3 so wie er ist stehen.

Die Idee von Thomas Stamm (SVP) nehmen wir in einem neuen Antrag 4 der dann heisst: *«Beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren gilt: Die Vorstellungsgespräche werden von einem Stadtratsmitglied geleitet und von zwei Begleitpersonen, welche vom Grossen Stadtrat bestimmt werden, begleitet.»*

So ist das dann ein Beschluss des Grossen Stadtrats und der Stadtrat muss das umsetzen. Das ist wie eine Motion oder ein Postulat. Der Stadtrat muss das umsetzen und wenn er schlau genug ist, dann macht er es im Reglement und wenn er es komplizierter macht, dann macht er es anders. Nehmt den Absatz aus dem Art. 42

raus und macht einen neuen Antrag 4 mit dieser Ergänzung. Dann gehen wir alle als Siegerinnen und Sieger heute Abend nach Hause und haben sogar noch um drei Monate verschlankt und 15'000 Franken gespart. Lieber Kollege Lukas Ottiger (GLP), ich muss dir als Fraktionspräsident etwas widersprechen. Wir können doch nicht Personen fragen, ob sie Zeit haben oder nicht bzw. ob sie schon in Rente sind. Das geht natürlich nicht. Da finden sich bestimmt einige, die diesen Job machen. Es ist ja auch nicht ganz gratis.

### **Thomas Stamm (SVP)**

Kommissionssitzungen sind spannend und deshalb bin ich ab und zu in einer Kommission. Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion, pro und contra. Ich kann jedes Wort hier verstehen. Ich habe für mich jetzt zwei Varianten, die ich mir intern vorgeschlagen habe.

Die eine Variante wäre, man lässt Art. 42 Punkt 8 grundsätzlich so stehen, wie ich es vorgeschlagen habe mit der Ergänzung: *«Er entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. **Die Vorstellungsgespräche im ordentlichen Einbürgerungsverfahren werden von einem Stadratsmitglied geleitet und von zwei Begleitpersonen, welche vom Grossen Stadtrat bestimmt werden, begleitet. Die Einzelheiten zum Einbürgerungsverfahren sind in einem Reglement des Stadtrates festzuhalten.»***

Oder dann käme die Variante von Urs Tanner (parteilos), dass man einen neuen Antrag 4 setzt, der da lautet: *«**Beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren gilt: Die Vorstellungsgespräche werden von einem Stadratsmitglied geleitet und von zwei Begleitpersonen, welche vom Grossen Stadtrat bestimmt werden, begleitet.**»*, wie ich das im roten Text beschrieben habe.

Wir haben keinen Einfluss auf das Reglement, da können wir nur Empfehlungen abgeben. Das habe ich jetzt gemacht über die Materialien. Wie lange ist die Einsatzzeit, die Amtszeit dieser Personen, ist Gegenstand des Reglements. Da haben wir nichts zu sagen und das ist für mich sekundär. Das soll der Stadtrat beschliessen und das können sie bestimmt. Deshalb entscheide ich mich für die Variante von Urs Tanner (parteilos), dass wir einen **neuen Antrag 4 stellen**, der lautet:

**4. Beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren gilt: Die Vorstellungsgespräche werden von einem Stadratsmitglied geleitet und von zwei Begleitpersonen, welche vom Grossen Stadtrat bestimmt werden, begleitet.**

Die Materialien sollen zu Antrag 4 zählen, dass ich das hier erwähnt habe.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Ich glaube so haben wir es geschafft. Vielen Dank.

### **Stadtpräsident Peter Neukomm**

In Ergänzung: Ich würde Ihnen vorschlagen, wenn Sie das machen wollen, dann machen Sie diesen Beschluss, der beantragt ist, aber schreiben Sie am Schluss noch: *«Sie beauftragen den Stadtrat nach erfolgter Volksabstimmung dem Grossen Stadtrat eine entsprechende Revision der Geschäftsordnung zu unterbreiten, in der das geregelt wird mit diesen Begleitpersonen.»* Das wäre der richtige Ort, denn es ist

komisch, wenn das im Reglement des Stadtrats steht von der Gesetzeshierarchie her. Das wäre der einfachste Weg.

### **Thomas Stamm (SVP)**

Ich habe hierzu eine Verständnisfrage. Ich dachte, da gibt es ein spezielles Reglement gemäss Art. 42 Punkt 8. So habe ich das verstanden.

### **Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater**

Das ist korrekt, aber das ist ein Reglement des Stadtrats. Nach dem vorliegenden Vorschlag würde der Stadtrat in diesem Reglement dem Grossen Stadtrat vorschreiben, wie etwa die Fraktionen in diesem 6-er Pool vertreten sind, wie die Amtsdauer besteht etc. Dieses Reglement unterliegt auch zukünftigen Änderungen, die dann der Stadtrat selber in abschliessender Kompetenz beschliessen könnte. So könnte der Grosse Stadtrat umgangen werden oder übergangen werden. Deshalb ist mein Vorschlag, dass es die Ausführungsbestimmungen braucht, denn die Materialien reichen hier nicht aus um alle Fragen abschliessend zu klären und das sollte der Grosse Stadtrat in Eigenregie in einem geeigneten Gefäss machen. Ich schlage dafür die Geschäftsordnung vor, weil man dort z.B. im Abschnitt zu den Kommissionen noch einen Zusatzantrag mit «Begleitpersonen Einbürgerungen» machen kann mit der Marginalie, wo man dann die Einzelfragen relativ kurz und knapp regeln kann.

### **Nicole Herren (FDP)**

Ich beantrage jetzt Abbruch der Sitzung. Ich finde es unmöglich, was hier jetzt abgeht. Versteht jemand, was jetzt ausgearbeitet werden soll? Wo stimmen wir zu bzw. wo stimmen wir nicht zu? Was für ein Reglement? Was für Anträge? Das ist so etwas von unseriös! Ich bin dafür, dass wir hier jetzt abrechnen. Das soll alles seriös ausgearbeitet werden, damit wir genau wissen, zu was wir Ja oder Nein sagen. Es kann doch nicht sein, dass uns Marijo Caleta jetzt sagt: Man müsste eventuell, vielleicht oder man könnte auch, eventuell an einem anderen Ort ..., nein bitte, was machen wir hier. Das ist so etwas von unseriös und nachher gibt es eine Volksabstimmung und wir wissen nicht genau, wie das alles aussieht. Ich beantrage, dass wir heute abrechnen. Es soll alles für die nächste Sitzung vorbereitet werden und dann wissen wir genau, wo, was, wie steht und dass es rechtlich auch sattelfest ist.

### **Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Wir haben einen **Antrag auf Abbruch der Sitzung**. Das ist ein Ordnungsantrag und Ordnungsanträge gehen vor. Man kann jetzt nur noch kurz über diesen Antrag diskutieren.

### **Rainer Schmidig (EVP)**

Ich finde es nicht richtig, wenn wir jetzt abrechnen. Wir sollten vor der Schlussabstimmung abrechnen, dann wissen wir nämlich genau, was vorbereitet werden soll. Wenn wir den neuen Antrag 4 annehmen, dann weiss der Stadtrat, was er zu tun hat und wir können das nächste Mal darüber diskutieren. Wenn wir jetzt nicht darüber abstimmen, dann weiss er nicht, was er zu tun hat.

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Somit stimmen wir über den Abbruch der Sitzung ab. Ich schlage vor, dass wir, bevor wir über Antrag 2 und 3 beschliessen, eine kurze Pause einlegen und den neuen Antrag 4 formulieren und dann darüber abstimmen.

**Nicole Herren (FDP)**

Rückkommen. Ich ziehen meinen Ordnungsantrag zurück und bitte euch, die Abstimmung sofort durchzuführen, sowie es Rainer Schmidig (EVP) vorgeschlagen hat. Dann hoffe ich, dass wir ohne Pause sofort nach Hause gehen können.

**Michael Mundt (SVP)**

Kurz zum Vorgehen. Wenn wir das jetzt so machen würden, wie das Marijo Caleta vorgeschlagen hat, ist es für mich zu wenig verbindlich, weil wir dann in die Volksabstimmung gehen ohne Auftrag des Parlaments, das so umzusetzen und wir würden dann im Nachgang die Geschäftsordnung anpassen. Lehnen Sie dieses Vorgehen ab und machen Sie das mit den neuen Antrag 4, dem Vorschlag von Urs Tanner (parteilos), dann ist es verbindlich und der Auftrag ist gestellt. So kann der Stadtrat das ausarbeiten, wie es das nächste Mal gemacht werden muss. Danke.

**Urs Tanner (parteilos)**

Nochmals, wir lassen es so stehen. Keine Geschäftsordnung, keine Verordnung Stadtrat, kein Kompetenzgerangel. Wir geben dem Stadtrat einen Befehl von uns. Das ist der neue Antrag 4 und der Stadtrat muss dann das Problem lösen, auf welcher Ebene auch immer. Das kann doch nicht so schwierig sein.

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Wir sind jetzt bei Antrag 2 und haben einen Gegenantrag von Martin Egger (FDP).

**Martin Egger (FDP)**

Ich ziehe diesen Antrag zurück.

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Wir haben einen weiteren Antrag zu Antrag 2 von Livia Munz (SP). Halten Sie an Ihrem Antrag fest?

**Livia Munz (SP)**

Nein, ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Somit haben wir keinen Gegenantrag zu Antrag 2. Diese ist somit beschlossen.

3. Die Stadtverfassung wird wie folgt geändert:

### **5. Besondere Behörden**

#### **~~b) Der Bürgerrat~~**

#### **~~Art. 56~~**

~~<sup>1</sup> Als Bürgerkommission im Sinne von Art. 98 des Gemeindegesetzes wird ein Bürgerrat eingesetzt. Er besteht aus 15 Mitgliedern, die das Bürgerrecht und das Stimmrecht der Stadt Schaffhausen besitzen. Die Mitglieder werden vom Stadtrat auf Amtsdauer gewählt.~~

~~<sup>2</sup> Die Fraktionen des Grossen Stadtrats haben ein Vorschlagsrecht.~~

~~<sup>3</sup> Eine Wiederwahl ist möglich.~~

#### **~~Art. 57~~**

~~Die Einzelheiten der Organisation und des Verfahrens werden in einer Verordnung des Grossen Stadtrats geregelt.~~

#### **Art. 42**

<sup>1</sup> Der Stadtrat ist unter Vorbehalt der Befugnisse des Grossen Stadtrates das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan der Stadt. Er vertritt die Stadt gegen aussen und wahrt die städtischen Interessen.

<sup>2</sup> Der Stadtrat besorgt im Rahmen seiner Befugnisse den gesamten Haushalt der Stadt und verwaltet das Stadtvermögen.

<sup>3</sup> Er bestellt die hierzu erforderlichen Organe, soweit das übergeordnete Recht oder die Verfassung nichts anderes bestimmen.

<sup>4</sup> Er bereitet die Anträge an den Grossen Stadtrat sowie an das Volk vor und vollzieht deren Beschlüsse.

<sup>5</sup> Er kann Verwaltungsaufgaben, die übertragbar sind, an Ausschüsse, einzelne Mitglieder, Verwaltungsstellen oder einzelne Angestellte der Stadtverwaltung übertragen.

<sup>6</sup> Er informiert die Öffentlichkeit

<sup>7</sup> Er erfüllt alle weiteren Aufgaben der Stadt, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.

<sup>8</sup> Er entscheidet über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Die Einzelheiten zum Einbürgerungsverfahren sind in einem Reglement des Stadtrates festzuhalten.

*Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

#### **Urs Tanner (parteilos)**

Ich stelle meinen Antrag für einen neuen Antrag 4, der da lautet:

***4. neu: Beim ordentlichen Einbürgerungsverfahren gilt: Die Vorstellungsgespräche werden von einem Stadratsmitglied geleitet und von zwei Begleitpersonen, welche vom Grossen Stadtrat bestimmt werden, begleitet.***

#### **Abstimmung (Abstimmung Nr. 3)**

Zustimmung: 19 Stimmen

Ablehnung: 14 Stimmen

Enthaltungen: 3 Stimmen

**Dem Antrag für einen neuen Antrag 4 wird mit 19 : 14 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.**

5. Bei Annahme der Verfassungsänderung durch das Stimmvolk sind die revidierten Bestimmungen auf einen vom Stadtrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft zu setzen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
6. Die Einbürgerungsverordnung der Stadt Schaffhausen vom 4. April 2000 (RSS 125.1) wird aufgehoben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
7. Ziffer 3 dieses Beschlusses untersteht gestützt auf Art. 10 lit. a der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum. Ziffer 6 dieses Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Verfassungsänderung durch das Stimmvolk. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
8. Die am 22. Juni 2021 erheblich erklärte Motion Urs Tanner «Bürgerrat abschaffen – Einbürgerungsverfahren verschlanken» (1/2022) wird abgeschrieben. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

#### **Rainer Schmidig (EVP)**

Ordnungsantrag. Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung d.h. Abschluss für heute und nächstes Mal weiterfahren, weil wir auf die Ausführungen des Stadtrats warten.

#### **Michael Mundt (SVP)**

Ich glaube nicht, dass es nötig ist, dass wir jetzt abrechnen müssen, weil wir jetzt mit einer Mehrheit beschlossen haben, dass der Stadtrat das ausarbeitet und der Auftrag ist für mich so klar. Wenn er das in diesem Sinne macht, wie der Auftrag von uns erteilt wurde, in welcher Form das auch immer sein wird, dann können wir die Vorlage jetzt abschliessen und müssen das nicht erneut traktandieren.

#### **Severin Brüngger (FDP)**

Ich spüre eine gewisse Unruhe und möchte gerne ein Statement, ob das, so wie wir es beschlossen haben, so umgesetzt werden kann. Wenn wir die Schlussabstimmung jetzt nicht durchführen, dann könnten wir, wenn wir schlauer werden in den nächsten zwei Wochen, ein Rückkommen machen.

#### **Marijo Caleta, stv. Stadtschreiber/Rechtsberater**

Ich würde wärmstens einen Abbruch der Beratung empfehlen. Wir haben jetzt die Situation, dass wir eine Verfassungsänderung beschliessen, die sagt, der Grosse Stadtrat hat keine Kompetenzen mehr im Bereich der Einbürgerung. Das macht nur noch der Stadtrat und regelt alles in einem Reglement. In einer nächsten Beschlussziffer sagt man dann aber wiederum, der Stadtrat muss zwei Begleitpersonen mitnehmen. Entweder geht die Kompetenz ganz an den Stadtrat und er ist alleine für die Einbürgerungen verantwortlich, auch im ordentlichen Verfahren, oder man gleist das alles so auf, dass alles stimmig ist. Es wird jetzt hier die Kompetenz alleine dem Stadtrat überwiesen und in einer nächsten Beschlussziffer sollen ihm dann doch Vorschriften gemacht werden, wie er es machen soll. Das ist für mich so nicht stimmig und das widerspricht sich in gewissen Teilen.

**Martin Egger (FDP)**

Ich weiss nicht, ob Abbruch der Sitzung richtig ist, geschätzt Rainer Schmidig (EVP). Ich glaube es wäre sinnvoll, wenn aufgrund des neuen Antrags nochmals überprüft wird, ob das ganze nun so schlüssig ist. Insbesondere, welche Einflüsse das auf das Reglement hat, das wir bereits zur Kenntnis genommen haben. Ich würde beliebt machen, dass wir das so klären. Das ist keine Rückweisung, dies sollte aber noch sauber geklärt werden, dass das an der nächsten Ratssitzung vorgelegt wird und dann machen wir die Schlussabstimmung.

**Ratspräsident Stephan Schlatter (FDP)**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben den Antrag auf Abbruch der Sitzung in diesem Moment mit dem Auftrag an den Stadtrat, dies bis zur nächsten Ratssitzung auszuformulieren.

**Abstimmung (Abstimmung Nr. 4)**

Antrag von Rainer Schmidig (EVP) auf Abbruch der Sitzung mit dem Auftrag an den Stadtrat dies bis zur nächsten Ratssitzung auszuformulieren

Zustimmung: 22 Stimmen

Ablehnung: 11 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

**Dem Abbruch der Sitzung und dem Verschieben der Schlussabstimmung auf die nächste Ratssitzung wird mit 22 : 11 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.**

**Da es jedoch keine Zweidrittelmehrheit gemäss Geschäftsordnung ist, wird die Sitzung fortgeführt.**

**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 5)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 5. Dezember 2023 betreffend die Teilrevision der Stadtverfassung – Abschaffung Bürgerrat **und die heute beschlossenen Änderungen** in der **Schlussabstimmung mit 24 : 7 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, gut.**

Das Geschäft ist erledigt.

---

## SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN

Während der Sitzung **wurde kein Widerspruch** gegen die direkte Überweisung des Postulats von Christian Ranft (SP) vom 31. Oktober 2023: «Aktionswoche gegen Rassismus» eingelegt. **Es gilt somit als erheblich erklärt und überwiesen.**

Während der Sitzung ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Postulat von Dr. Bernhard Egli (GLP) und Hermann Schlatter (SVP): Randen-überfahrt neu gedacht.

<b>Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 5. März 2024, <u>18.00</u> Uhr im Kantonsratssaal statt.</b>
---

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um **21.09 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 7. Mai 2024 saneh